



Wettbewerbsfähige Steuern für Graubünden

Ein Diskussionsvorschlag

Hinweis für den eiligen Leser

Zur Wahrung der Übersicht wurde in diesem Bericht auf eine Zusammenfassung verzichtet. Dem eiligen Leser dient das **Kapitel 4.4 Fazit (Seite 37)**.

Impressum

Herausgeber	Wirtschaftsforum Graubünden
Autoren	Peder Plaz / Michael Rütimann Dr. Christian Hanser / Dr. Jürg Kuster
Begleitgruppe	Alois Bearth / Jack Brunner Martin Gredig / Dr. Andrea von Rechenberg Peter Wettstein / Andreas Wieland
Titelbild	Bündner Wappen © Standeskanzlei Graubünden
Veröffentlichung	August 2011

Inhalt

1	Weshalb eine Steuerreform für Graubünden?	7
2	Reformvorschlag	15
3	Überlegungen zur Machbarkeit	21
4	Diskussion und Fazit	31
	<i>Quellenverzeichnis</i>	38

Vorwort

Im vorliegenden Bericht stellt das Wirtschaftsforum Graubünden eine Idee zur Diskussion, welche die gesellschaftlichen Entwicklungen der letzten Jahrzehnte (insbesondere ausgedehntes Zweitwohneigentum in der Schweiz) erstens besser im Steuersystem abbildet, zweitens neue Anreize für die Weiterentwicklung der Bündner Tourismusdestinationen setzt und drittens so dem Standort Graubünden zu einem langfristig tieferen Steuerbelastungsniveau verhilft, womit die wirtschaftliche Standortattraktivität des Bergkantons massgeblich verbessert werden kann.

Im Wesentlichen soll eine kantonale Lenkungssteuer auf dem Zweitwohnungsbestand eingeführt, die Ressourcenrente der Wasserkraft besser genutzt sowie die entstehenden Einnahmen über Steuersenkungen an die Bevölkerung zurückgegeben werden. Von der Steuersystemänderung soll ganz Graubünden profitieren.

Bei der präsentierten Idee handelt es sich zwar um einen etwas weiten Steinwurf unserer Denkwerkstatt. Wir sind jedoch der Überzeugung, dass die Idee technisch, wirtschaftlich und rechtlich umsetzbar ist, wenn ein entsprechender politischer Wille vorhanden ist. Wir wünschen uns deshalb, dass die Idee und unsere Argumentation von Politik, Wirtschaft und Gesellschaft vorerst vorurteilsfrei gelesen und sachlich diskutiert werden.

In diesem Sinne wünschen wir Ihnen eine anregende Lektüre und laden Sie ein, den Reformvorschlag mit uns zu diskutieren und weiterzuentwickeln. Den Mitgliedern der Begleitgruppe „Steuern Graubünden“, welche mit ihren konstruktiven Voten massgeblich beigetragen haben und ohne sie die Erarbeitung des Berichts nicht möglich gewesen wäre, möchten wir für ihr Engagement herzlich danken.

Ihr Wirtschaftsforum Graubünden



1 Weshalb eine Steuerreform für Graubünden?

1.1 Neue Voraussetzungen im Wettbewerb der Regionen

Globalisierung ändert Rahmenbedingungen

Die heute nahezu uneingeschränkte und günstige globale Mobilität und Kommunikation, sowie die Teilnahme gewichtiger Länder wie China und Indien am Welthandel (⇒ Globalisierung) hat zu neuen Realitäten im Standortwettbewerb geführt. Eine Unternehmung in Indien kann heute beispielsweise mit einer Bündner Unternehmung um die gleichen Kunden zur gleichen Zeit im gleichen Markt aber zu anderen Produktionsbedingungen konkurrieren.

Gute Position der Schweiz ...

Die Schweiz hat von der Globalisierung der letzten drei Jahrzehnte profitieren können, insbesondere mit den Sektoren „Life Sciences“ und Finanzwirtschaft. Der Kanton Graubünden hingegen ist mit seiner Tourismusindustrie – wie viele andere Bergregionen auch – unter hohen Anpassungsdruck geraten und muss neue Wege finden, um sich im Wettbewerb der Regionen langfristig zu behaupten.

Der globale Wettbewerb der Regionen spielt sich auf mehreren Ebenen ab: Infrastrukturangebot, Arbeitskräfteangebot, Umweltqualität, Dichte von industriellem Wissen (Clusters), Stabilität der Politik und Währung sowie nicht zuletzt steuerliche Rahmenbedingungen.

Insgesamt weist die Schweiz in den meisten Bereichen, die sie selbst beeinflussen kann (z.B. Bildung, Stabilität, Steuern), eine gute Position auf. Innerhalb der Schweiz sind es jedoch primär die wirtschaftlich hoch attraktiven Regionen Zürich-Basel und Gené-Lausanne, welche in den letzten Jahrzehnten für Wachstum sorgen.

... ist eine Herausforderung für Graubünden

Für Graubünden ist der Erfolg des Wirtschaftsraums Zürich nicht nur von Vorteil. Die hohe Attraktivität von Zürich wirkt sich wie ein Magnet auf die Arbeitskräfte aus und zwingt den Bergkanton Arbeitsbedingungen zu schaffen, welche sich mit einer im globalen Vergleich stärksten Wirtschaftsregionen messen lassen. Wenn dies dem Standort Graubünden nicht gelingt, verliert er Arbeitskräfte, Industrien und letztlich Bevölkerung an stärkere Regionen.

Erfolgreiche Kantone setzen auf günstige Steuern für Einwohner

Die Statistiken zeigen, dass sich in den letzten beiden Jahrzehnten primär die urbanen Regionen der Schweiz gut entwickelt haben. Von den ländlichen Gebieten haben sich diejenigen entwickelt, welche mit günstigen Steuern ihre Attraktivität als Wohnstandort steigern und so Bevölkerung aus den Städten (Arbeitspendler) anziehen konnten. Die Bergkantone, welche in grösserer Distanz zu den städtischen Zentren liegen, setzten die Strategie günstiger Steuern bisher nicht um.

Der stark angestiegene Wohlstand in der Schweiz ermöglichte jedoch den Bergkantonen in Form eines boomenden Zweitwohnungsbaus an der Wohlstandsvermehrung zu partizipieren. Dieser gefährdet aber mittel- bis langfristig deren Schlüsselsektor, nämlich den kommerziellen Tourismus.

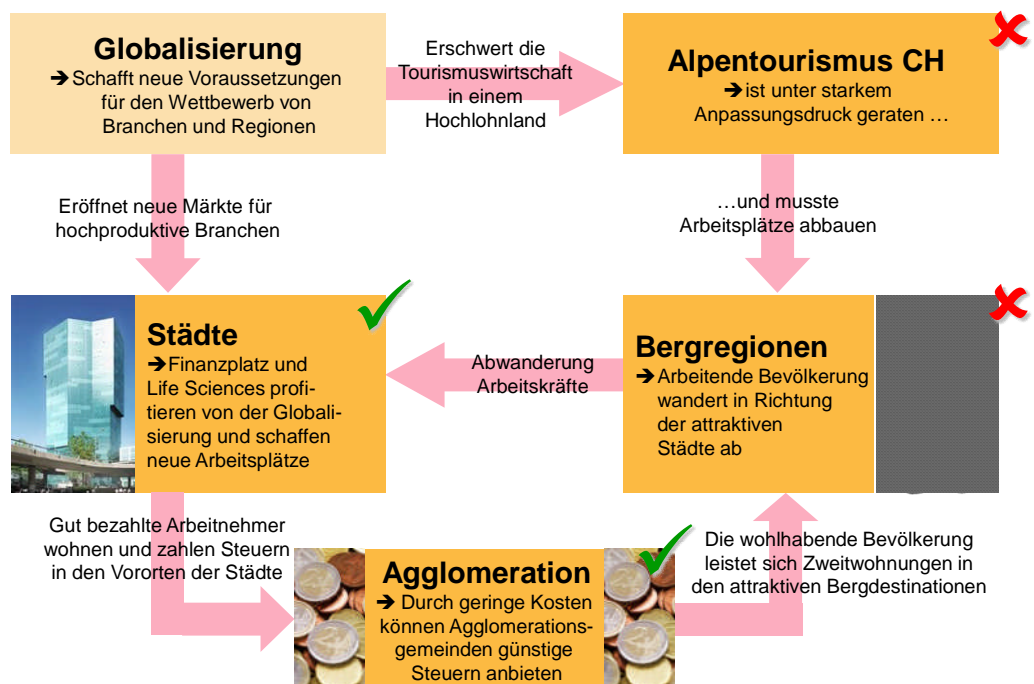
Fazit: Graubünden verliert Steuerzahler und gewinnt Zweitwohnungseigentümer

Zusammenfassend und stark vereinfacht können die wesentlichen sozio-ökonomischen Umwälzungen der letzten Jahre wie folgt beschrieben werden:

1. Die Globalisierung hat dazu geführt, dass sich die grossen Städte in der Schweiz gut entwickelt haben, während der Tourismus Mühe bekundet, vergleichbare Arbeitsbedingungen wie die Life Sciences- oder Finanzindustrie anzubieten.
2. Die Arbeitskräfte aus Graubünden zieht es deshalb in die Metropolitanregion Zürich. Sie wohnen zunehmend in der Agglomeration der Stadt Zürich.
3. Die Agglomerationsgemeinden gewinnen an Bevölkerung und damit auch an Steuersubstrat bei gleichzeitig verhältnismässig geringen Infrastrukturkosten. Durch die höheren Steuereinnahmen können die Agglomerationsgemeinden laufend ihre Steuerbelastung senken und werden dadurch für Zuzüger noch attraktiver.
4. Wo die Agglomerationsgemeinden im gleichen Kanton wie die Kernstadt (z.B. Zürich) liegen, sorgt der Kanton für einen finanziellen Ausgleich zwischen Agglomeration und Kernstadt, welche wesentliche Infrastrukturen zur Verfügung stellt (⇒ Zentrumslasten).
5. Weil die Bevölkerung insgesamt von einem steigenden Wohlstand profitieren kann, leisten sich immer mehr Personen einen Zweitwohnsitz in den alpinen Tourismusorten, insbesondere auch in Graubünden.
6. Die Siedlungen in Graubünden und die dazu gehörende Infrastruktur werden ausgebaut, ohne dass wesentlich Steuersubstrat zufließt. Weil aufgrund der sinkenden Wettbewerbsfähigkeit im Tourismus gleichzeitig Arbeitsplätze verloren gehen, müssen immer mehr Kosten auf immer weniger Steuerzahler verteilt werden. Die Steuerbelastung steigt (bzw. bleibt hoch) und die Attraktivität der Gemeinden als Wohnorte nimmt ab.

Graubünden muss vor diesem Hintergrund einen Weg finden, diese für viele Orte in Graubünden negativ wirkende Spirale zu durchbrechen.

Abb. 1 Effekte der Globalisierung



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

SPOT 1 **STEUERSENKUNGEN DER GEMEINDEN IM KANTON ZÜRICH**

Die in Kapitel 1.1 geschilderten Entwicklungen kommen im untenstehenden Artikel gut zum Ausdruck.

Abb. 2 Artikel „Und wieder werden die Steuern gesenkt“

Tages-Anzeiger - Mittwoch, 19. Januar 2011

Und wieder werden die Steuern gesenkt

33 Zürcher Gemeinden verlangen 2011 weniger Steuern als im Vorjahr. Einige nicht ganz freiwillig.

Von René Donzé

Zürich - In Weiach ist kurz vor der Gemeindeversammlung im Dezember eine Bombendrohung eingegangen. Grund für die anonyme Drohung: Der Gemeinderat wollte den Steuerfuss um 8 Prozentpunkte erhöhen. Trotz Drohung hielten die Weiacher ihre Versammlung ab und verkürzten den Gemeinderat dazu, das Budget zu überarbeiten.

Weiach ist ein extremes Beispiel dafür, dass es Steuererhöhungen sehr schwer haben. Auch in Bassersdorf und in Regensdorf wies die Versammlung das Budget zurück. Nur gerade in vier Gemeinden im Kanton Zürich bewilligten die Stimmbürger für 2011 einen höheren Steuerfuss: Adlikon, Aesch, Andelfingen und Wettswil am Albis.

Von Krise nichts zu spüren

Umgekehrt haben 33 von 171 Zürcher Gemeinden den Steuerfuss gesenkt. Vielerorts sprudeln die Einnahmen nach wie vor kräftig. «Von einer Krise ist nichts zu spüren», sagt Heinz Montanari vom kantonalen Gemeindeamt. Vor allem die Steuernachträge aus früheren Jahren seien massiv höher ausgefallen als erwartet. Viele Gemeinden konnten sich

so ein schönes Polster an Eigenkapital zulegen, das nun zugunsten der Steuerzahler abgebaut wird.

Der Abwärtstrend der Steuerfüsse hält seit Jahren an, während die Steuerkraft pro Kopf stetig steigt. 2003 lag sie im Durchschnitt noch bei 2852 Franken, 2009 waren es bereits 3457 Franken. Zugenommen haben laut Montanari auch die Quellensteuern, was zeigt, dass immer mehr gut qualifizierte Ausländer in den Kanton ziehen.

In drei Gemeinden allerdings erfolgte die Steuersenkung nicht ganz freiwillig: In Schönenberg folgte die Mehrheit der Gemeindeversammlung der Rechnungsprüfungskommission (RPK) und drückte eine Reduktion um 5 Prozent (ohne Schulgemeinde) durch. Man habe Geld genug, könne Liegenschaften verkaufen und müsse sich den steuergünstigen Nachbargemeinden anpassen, lautete die Begründung. In den Städten Opfikon und Kloten befahlen die bürgerlichen Parlamentsmehrheiten ihren Stadträten ebenfalls eine Senkung um 5 Prozent. Opfikon, einst Steuerparadies im Glattal, muss nun massiv sparen. Kloten schlittert nach den Worten des Stadtrates «ungebremst in die Verschuldung».

Als Folge der wachsenden Steuereinnahmen erhält auch der sogenannte 100er-Club neuen Zulauf - der Kreis jener Gemeinden mit einem Steuerfuss von weniger als 100 Prozent. Er zählt bereits 43 Mitglieder und umfasst damit ein Viertel aller Zürcher Gemeinden. Neu dazugestossen sind Opfikon, Aegst, Seuzach und Weiningen. Die Rangliste der steuergünstigsten Gemeinden führt nach wie vor Neerach an, gefolgt von Winkel. Erst dann kommen die gemeinhin als Steuerparadiese bekannten Seegemeinden.

TA-Steuertelefon

Experten beantworten Ihre Fragen

Der «Tages-Anzeiger» bietet auch dieses Jahr wieder sein uneigentliches Steuertelefon an. Vier Steuerexperten vom VZ Vermögenszentrum in Zürich geben unseren Lesern Auskunft zu allen Fragen rund um die Steuererklärung. Das Steuertelefon wird am Montag, 14. Februar, und am Montag, 14. März, in Betrieb sein. Die Telefonnummer wird einige Tage vorher publiziert. Eine Auswahl der gestellten Fragen, die Antworten dazu sowie weitere Tipps erscheinen im «Tages-Anzeiger». (TA)

Quelle: Tages-Anzeiger, Mittwoch 19. Januar 2011

1.2 Eingeschränkte Handlungsoptionen für Graubünden

Standortvoraussetzungen sind grundlegend zu verbessern

Die aktuellen Voraussetzungen für den Wettbewerb der Regionen zeigen, dass Graubünden offensichtlich – mehr als andere Regionen – gefordert ist, seine Attraktivität als Wohn- und Wirtschaftsstandort zu verbessern. Denn der Trend der letzten Jahrzehnte ist – mit Ausnahme des Bündner Rheintals – von einem hohen Abwanderungsdruck insbesondere der aktiven Bevölkerung gekennzeichnet. Es ist für die nächsten zwanzig bis dreissig Jahren in vielen Regionen Graubündens sogar ein Bevölkerungsrückgang zu befürchten.

Als Konsequenz aus einer solchen Entwicklung müssten die wahrscheinlich kaum sinkenden Staatskosten auf immer weniger Steuerzahler verteilt werden, oder der Bund und die anderen Kantone wären gezwungen, die finanziellen Transferleistungen (z. B. interkantonalen Finanzausgleich) an den Kanton Graubünden weiter aufzustocken. Die wirtschaftliche Abhängigkeit Graubündens vom Rest der Schweiz würde zunehmen.

Alle relevanten Politikbereiche müssen zur Standortattraktivität beitragen

Wo kann die Bündner Standortentwicklungspolitik ansetzen um die Standortvoraussetzungen zu verbessern? Eine Reihe der Faktoren, welche für die aktuell ungünstige wirtschaftliche Entwicklung Graubündens verantwortlich sind, können von der Bündner Politik nur wenig beeinflusst werden. Beispielsweise kann die Wirtschaftsförderung im engeren Sinne nur ansiedlungswilligen Unternehmen helfen sich in Graubünden niederzulassen. Dass möglichst viele Unternehmen sich für Graubünden interessieren, kann durch die Wirtschaftsförderung nur beschränkt beeinflusst werden, da die relative Standortattraktivität im Vergleich zu anderen Regionen hier ausschlaggebend ist.

Es gilt deshalb, die Einflussmöglichkeiten der Politik auf die Standortattraktivität möglichst intelligent zu nutzen. Aus Sicht des Wirtschaftsforums Graubünden gilt es nebst günstigen Steuern zum Beispiel die Verbesserung der überregionalen Verkehrsanbindung, eine wachstumsorientierte kantonale und kommunale Raumentwicklungspolitik, eine auf eine moderne und mobile Bevölkerung ausgerichtete Bildungspolitik oder eine effiziente staatliche Organisation umzusetzen.

Wohn- und Wirtschaftsstandort sowie ...

Ein zentraler Standortfaktor für die Ansiedlung von Unternehmen ist zudem die Verfügbarkeit einer ausreichenden Anzahl von rekrutierbaren, qualifizierten Arbeitskräften. Hierbei stellt sich jedoch die „Huhn oder Ei“-Problematik, da fachlich qualifizierte Arbeitskräfte nicht „auf Vorrat produziert“ werden können, ohne dass entsprechende Unternehmen vorhanden sind, welche die Arbeitskräfte benötigen.

Ist es besser, zuerst Unternehmen anzusiedeln oder für den Zuzug von qualifizierten Arbeitskräften zu sorgen? Die Antwort liegt auf der Hand: Graubünden muss gleichzeitig als *Wirtschaftsstandort* und als *Wohnstandort* stärker werden. Denn je attraktiver der Wohnstandort ist, desto einfacher wird es sein, auch in Graubünden qualifizierte Arbeitskräfte zu finden.

... die Wirtschaftszentren sind zu stärken

Aus geografischer Sicht scheint es am ehesten möglich, die Wachstumspotenziale im Bündner Rheintal und in den Tourismusorten durch eine unterstützende Standortentwicklungspolitik freizusetzen. Auch hier gilt das Eine tun und das Andere nicht lassen. Denn von der Menge her hängt die wirtschaftliche Entwicklung Graubündens nach wie vor primär von der Tourismusindustrie und den ca. fünfzehn grösseren Tourismusdestinationen ab. Gleichzeitig ist aber zu vermuten, dass wertschöpfungsstarke Wirtschaftssektoren eher im Bündner Rheintal entwickelt und angesiedelt werden können.

1.3 Gute Voraussetzungen für attraktivere Steuern

Attraktive Steuern ermöglichen eine Dynamisierung der Wirtschaft auf breiter Front

Vor dem geschilderten Hintergrund müsste die Standortentwicklung mit gezielten Massnahmen gleichzeitig an vielen verschiedenen Orten ansetzen. Dies ist kompliziert und setzt entsprechende Ressourcen voraus. Als Alternative zu einer Vielzahl von Detailmassnahmen kann die Standortentwicklungspolitik deshalb versuchen, mit generellen Massnahmen zu arbeiten, welche dazu beitragen, gleichzeitig die Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandorts, aller Regionen Graubündens und der verschiedenen Branchen zu verbessern.

Eine solche generelle Massnahme, welche auf breiter Front Entwicklungspotenziale freisetzen kann, ist die Erschliessung heute brachliegender alternativer staatlicher Finanzierungsquellen. Mit der Erschliessung neuer Einnahmequellen kann der Staat einerseits die klassischen Steuern senken und so für Wirtschaft und Bevölkerung rasch und markant an Attraktivität gewinnen. Andererseits kann sich der Staat den notwendigen Handlungsspielraum für die Weiterentwicklung der anderen relevanten Standortfaktoren (z.B. Verkehr, Bildung) erhalten. Zudem kann die Umsetzung einer solchen *Steuerreform* weitgehend durch die Bündner Politik beeinflusst und entschieden werden, und ist nicht von Entscheiden auf Ebene Bund abhängig.

Graubünden verfügt über zwei bedeutende Potenziale

Mit der *Wasserkraft* und der *Zweitwohnungswirtschaft* besitzt der Kanton Graubünden zwei zukunftssträchtige, alternative Finanzierungsquellen, welche wesentlich dazu beitragen können, dem Kanton langfristige Impulse für die wirtschaftliche Entwicklung zu geben. Damit kann der Kanton Graubünden die „*Terms of Trade*“ gegenüber den wirtschaftlichen Zentren verbessern.

Bezüglich der Steuerpolitik im Kanton Graubünden können die beiden Potenziale Wasserkraft und Zweitwohnungen in der „Marketingsprache“ denn auch als *Strategische Erfolgspositionen oder Unique Selling Propositions (USP)* bezeichnet werden, da sie als Finanzierungsquellen von anderen Kantonen der Schweiz kaum kopiert und somit neutralisiert werden können.

Potenzial 1: Wasserkraft

Dank seiner geografisch-topografischen Lage verfügt der Kanton über ein beträchtliches Potenzial bei der Produktion von Strom aus Wasserkraft. Wir erwarten, dass sich die Energie global verteuern wird und dadurch in der Wasserkraft in Zukunft ansehnliche Ressourcenrenten anfallen werden. Bisher konnte das Bündner Gemeinwesen als Eigentümerin der Ressource Wasserkraft nur teilweise von dieser Ressourcenrente profitieren, da die erteilten Wasserkonzessionen die potenziellen Gewinne aus der Wasserkraft bei den Konsumenten bzw. den ausserkantonalen Elektrizitätsunternehmen anfallen lassen. Spätestens jedoch mit dem Heimfall der grossen Wasserkraftwerke hat Graubünden berechnete Aussicht auf ein jährliches zusätzliches Einnahmepotenzial von mehreren Hundert Millionen Franken (vgl. Bericht *Strom – Bündner Exportprodukt mit Zukunft*, 2008).

Im Gegensatz zu anderen Wirtschaftsbereichen kann die Wasserkraft zwar hohe Einnahmen für den Eigentümer der Wasserrechte realisieren. Es ist jedoch schwierig, Arbeitsplätze zu generieren, da die Produktion nahezu vollständig automatisiert ist. Es wird für Graubünden deshalb eine der grössten gesellschaftlichen Herausforderungen der nächsten Jahrzehnte sein, mit diesen potenziellen Einnahmen weise umzugehen.

Potenzial 2: Zweitwohnungen

Mit seiner attraktiven Natur- und Kulturlandschaft, der zunehmenden Nachfrage nach Erholungsräumen durch die urbane Bevölkerung, der gut entwickelten touristischen Infrastruktur sowie der Nähe zu Zürich und Mailand verfügt der Kanton Graubünden über eine hohe Wettbewerbsfähigkeit beim Verkauf von Zweitwohnungen. Das Zweitwohnungsgeschäft ermöglicht den Bündner Tourismusorten hohe, wenn in der Regel auch nur einmalige Einnahmen. Leider gefährdet ein ausgedehnter Zweitwohnungsbau die Attraktivität der Tourismusdestinationen. Beispielsweise werden die Gewinne aus dem Verkauf der Zweitwohnung zunehmend nicht durch örtliche Akteure, sondern durch ausserregionale Unternehmer / Eigentümer erzielt. So wird der durch den Tourismusstandort geschaffene Mehrwert aus der Region abgeführt.

Um die Tourismusdestinationen deshalb langfristig zu entwickeln, muss das Zweitwohnungsgeschäft im Interesse des Standorts und der Zweitwohnungskäufer so gesteuert werden, dass es die Tourismusentwicklung nicht abwürgt. Dazu gehört einerseits eine Verknappung des Neubaus (was primär den bestehenden Zweitwohnungseigentümern dient, da der Wert der Zweitwohnungen zunimmt) und andererseits die Einbindung des Zweitwohnungsbestandes in den jährlich wiederkehrenden Wertschöpfungskreislauf (was sowohl dem Standort und den Zweitwohnungseigentümern gemeinsam dient). Diese Einbindung des Zweitwohnungsbestandes in den jährlich wiederkehrenden Wertschöpfungskreislauf kann auf zwei Arten erfolgen (vgl. Bericht *Neue Wege der Zweitwohnungspolitik*, 2006):

- **Steigerung der Belegung** der Zweitwohnungen und damit der jährlich wiederkehrenden Wertschöpfung durch die Ausgaben der Bewohner der Wohnung (Stichwort: Drittvermietung), oder
- **Kompensation der fehlenden jährlichen Einnahmen** durch staatliche Abgaben.

Bezüglich nachhaltiger Zweitwohnungsentwicklung in den Alpen laufen sowohl im Kanton Graubünden als auch schweizweit eine Reihe von richtungsweisenden Diskussionen – kantonale Tourismusabgabe, Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus, Abschaffung des Eigenmietwerts – welche entscheidenden Einfluss auf die Zweitwohnungswirtschaft im Kanton Graubünden haben dürften und die es aus diesem Grund im Auge zu behalten gilt (vgl. dazu auch Kapitel 4.2).

Markanter Wachstumsimpuls ist möglich

Wenn es der Volkswirtschaft Graubünden innert nützlicher Frist gelingt, diese beiden heute brachliegenden Potenziale Wasserkraft und Zweitwohnungen zu erschliessen, sind wir der Meinung, dass eine wesentliche wirtschaftliche Dynamisierung des Kantons auf breiter Front möglich sein sollte.

Der vorliegende Diskussionsvorschlag des Wirtschaftsforums Graubünden soll aufzeigen, wie Graubünden zu wettbewerbsfähigen Steuern kommen kann um damit seiner Wirtschaft und Bevölkerung einen wesentlichen Wachstumsimpuls zu verschaffen.

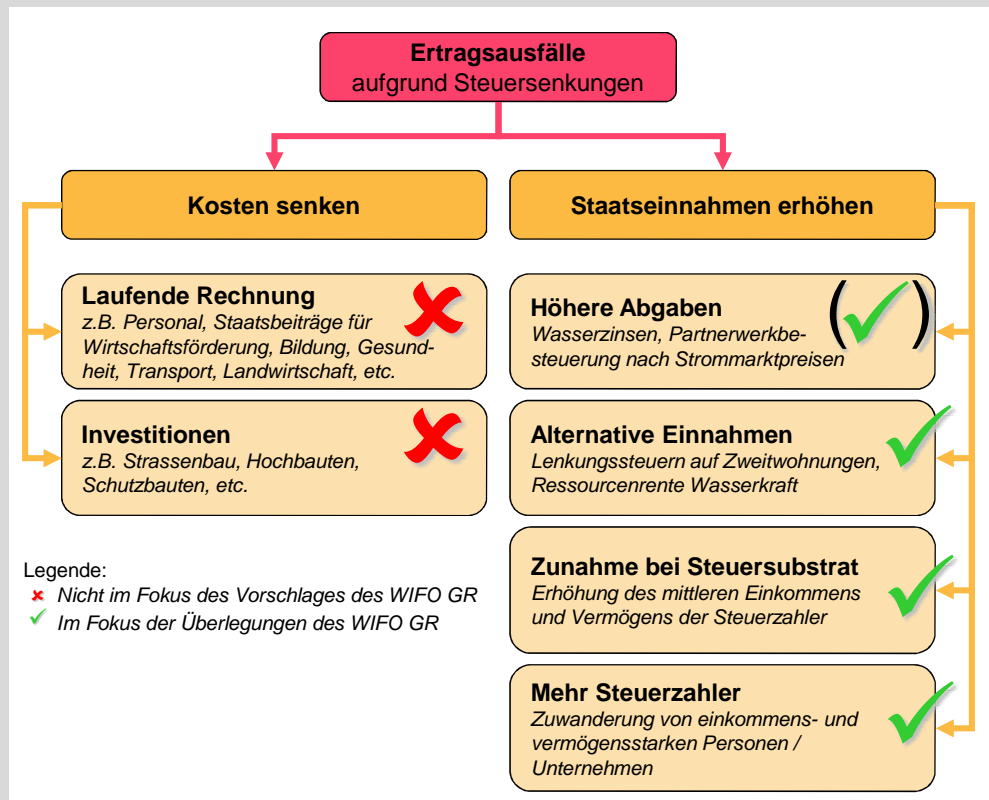
SPOT 2 HANDLUNGSOPTIONEN DER ÖFFENTLICHEN HAND UND FOKUS DES WIRTSCHAFTSFORUMS GRAUBÜNDEN

Wettbewerbsfähige Steuern bedeuten Steuersenkungen bei den Gemeinden und dem Kanton, was zu Ertragsausfällen führt. Vor diesem Hintergrund stellt sich die Frage, wie die öffentliche Hand die Ertragsausfälle kompensieren kann. Aus Sicht des Wirtschaftsforums Graubünden können grundsätzlich zwei Strategien verfolgt werden:

- **Kosten senken:** Der Kanton und die Gemeinden Graubündens identifizieren Kosteneinsparungspotenzial innerhalb des Staatshaushalts und reduzieren entsprechend die Staatsquote.
- **Alternative Staatseinnahmen generieren:** Der Kanton und die Gemeinden kompensieren die Einnahmehausfälle durch die Erschliessung neuer Einnahmequellen.

Der Reformvorschlag des Wirtschaftsforums Graubünden geht davon aus, dass auf der Kosten- seite derzeit wenig Handlungsspielraum besteht. Aus diesem Grund wird ausschliesslich geprüft, ob eine Kompensation der zu erwartenden Einnahmehausfälle von ca. CHF 300 Mio. durch die Erschliessung des Potenzials aus der Wasserkraft und des Zweitwohnungsbestands möglich ist.

Abb. 3 Mögliche Ansatzpunkte für Kompensation von Steuersenkungen



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden



2 Reformvorschlag

2.1 Reformvorschlag in Kürze

Vorschlag für eine Steuerreform

Das Wirtschaftsforum Graubünden schlägt vor,

- In einer ersten Phase eine jährliche **kantonale Lenkungssteuer** von 1.5% des Steuerwerts auf den Bestand an ungenügend belegten Zweitwohnungen zu erheben. Die Lenkungssteuer wird zu **50% dem Kanton und zu 50% den Gemeinden** zugewiesen (⇒ Analog der Verteilung der Wasserzinsen).
- In einer **zweiten Phase** soll die **Ressourcenrente** aus der Wasserkraft besser ausgeschöpft werden um die Steuerbelastung weiter abzusenken.

Die Einnahmen aus der Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen sowie aus der Wasserkraft sind zur Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung von Privatpersonen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung der juristischen Personen einzusetzen.

Zusammenhang mit anderen Massnahmen

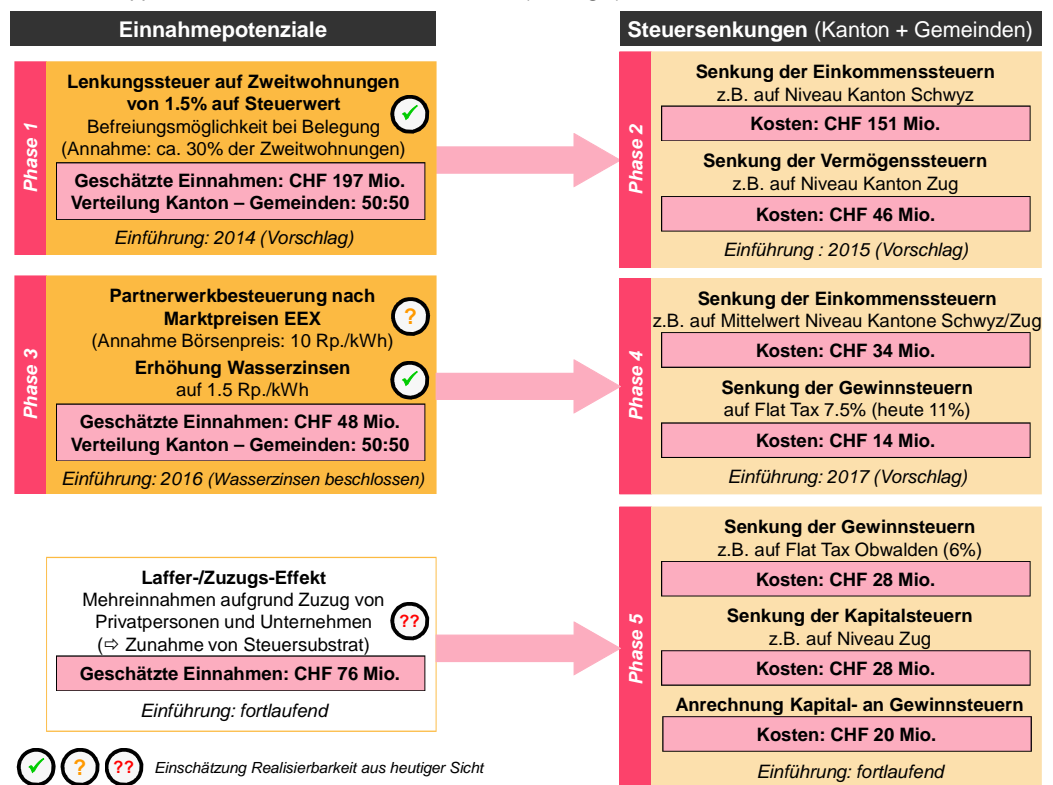
Bestehende Massnahmen der Gemeinden oder des Kantons, die in eine ähnliche Richtung zielen (z.B. Tourismusfinanzierungsgesetz, Lenkungssteuern in Silvaplana), sind durch den Reformvorschlag entweder zu ersetzen oder bezüglich den anzuwendenden Tarifen anzurechnen, damit die Zweitwohnungseigentümer nicht mehrfach belastet werden. (vgl. Kapitel 4.2)

Umsetzung in Etappen

Mit der Steuersenkung erwartet das Wirtschaftsforum Graubünden eine deutliche Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Graubünden. Die damit erwarteten Zuzugseffekte sollen dem Kanton zudem erlauben, mittelfristig die Steuerbelastung weiter abzusenken.

Die Umsetzung des Vorschlags soll in mehreren Etappen erfolgen, damit die Umsetzungsrisiken minimiert werden können.

Abb. 4 Etappenweise Steuerreform für Graubünden (Strategie)



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

**Phasen 1 und 2:
Lenkungseinnahmen für die Entlastung der natürlichen Personen**

In einer ersten Phase soll eine Lenkungssteuer von 1.5% auf den Steuerwert von Zweitwohnungen eingeführt werden. Sobald erste Erfahrungen mit der Lenkungssteuer gemacht wurden (idealerweise nach 1-2 Jahren), kann in einer zweiten Phase eine Steuersenkung im Ausmass der Einnahmen aus der Lenkungssteuer erfolgen. Wir gehen davon aus, dass aus der Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen Einnahmen von knapp CHF 200 Mio. für Kanton und Gemeinden resultieren dürften.

Die Mehreinnahmen aus der Lenkungssteuer sollen dazu dienen, die **Einkommens- und Vermögenssteuern** für Privatpersonen signifikant zu senken. Durch die Steuersenkungen bei den Privatpersonen kann der Bevölkerung gleich zu Beginn aufgezeigt werden, dass sie direkt von der Steuerreform profitiert. Da der Kanton die Gemeinden nicht zwingen kann, die Steuern ebenfalls zu senken, muss er zumindest die kantonalen Einnahmen aus der Lenkungssteuer für die Steuersenkung verwenden. Das Wirtschaftsforum Graubünden geht davon aus, dass auch die meisten Gemeinden die Chance nutzen würden, die Gemeindesteuern ebenfalls zu senken, nicht zuletzt weil sie sonst Gefahr laufen, im Steuerwettbewerb ins Hintertreffen zu geraten.

Sofern ein wesentlicher Teil der Gemeinden in der Phase 2 nicht mitzieht, kann der Reformvorschlag offensichtlich nicht die volle Wirkung entfalten. Allenfalls braucht es hier für die Umsetzung ein Gentlemen's Agreement zwischen Kanton und Gemeinden.

**Phasen 3 und 4:
Zusätzliche Einnahmen für die Entlastung der Unternehmen**

Mit den geschätzten Einnahmen von knapp CHF 50 Mio. aus der Wasserkraft (Erhöhung der fixen Wasserzinsen und Einführung einer Partnerwerkbesteuerung nach Umsatz am Markt) können der Kanton und die Gemeinden in einer dritten und vierten Phase die **Einkommenssteuern** der natürlichen Personen weiter absenken, so beispielsweise auf den Mittelwert der Steuerniveaus Zug/Schwyz.

Zudem kann ein erster Anreiz für Unternehmen geschaffen werden, indem die **Gewinnsteuern** signifikant gesenkt werden. Im Gegensatz zu den Steuern für natürliche Personen kann der Kanton hier eine Steuersenkung flächendeckend durchsetzen. Weil der Wirtschaftsstandort Graubünden an starken Unternehmen interessiert ist, empfiehlt es sich, zuerst die Gewinnsteuern zu senken, da diese insbesondere für Dienstleistungsunternehmen und wertschöpfungsstarke Firmen von grösserer Bedeutung sind.

**Phase 5 und 6:
Einnahmen aus Laffer- / Zuzugseffekten für die Unternehmen**

In einer fünften Phase wird erwartet, dass aufgrund der nun wettbewerbsfähigen Steuerbelastungen in Graubünden zusätzliche Privatpersonen und Unternehmen nach Graubünden ziehen (⇒ Zuzugseffekt) bzw. die Motivation der Unternehmen und Privatpersonen zunimmt, in Graubünden ihr Einkommen zu steigern (⇒ Laffer-Effekt).

Die durch Laffer- und Zuzugseffekten generierten Mehreinnahmen werden dazu verwendet, auch die Unternehmenssteuern auf ein im schweizerischen Vergleich wettbewerbsfähiges Niveau abzusenken.

Wenig Risiko durch phasenweises Vorgehen

Dieses phasenweise Vorgehen erlaubt es, die Strategie Schritt für Schritt umzusetzen und jeweils aufgrund der gemachten Erfahrungen anzupassen. Es entstehen dadurch geringe Risiken für den Staatshaushalt, da Steuersenkungen immer erst durchgeführt werden wenn klar ist, welche Einnahmen zur Verfügung stehen.

2.2 Leitgedanken zum Reformvorschlag

Anschluss an die Schweizer Spitzengruppe	Eine Bündner Steuerreform wie sie hier vom Wirtschaftsforum Graubünden vorgeschlagen wird, soll den Kanton Graubünden auf die ersten Ränge der steuergünstigsten Kantone der Schweiz bringen und halten. Graubünden muss sich deshalb an den „Klassenbesten“ der Schweiz orientieren. Eine Platzierung im Mittelfeld genügt nicht um die Nachteile der Lage gegenüber den grossen Zentren wettzumachen.
Zielgruppen der Steuersenkungen	Eine Bündner Steuerreform soll in erster Linie den Zuzug von einkommens- und vermögensstarken Privatpersonen verstärken. Im Fokus stehen dabei qualifizierte Arbeitskräfte mit einem überdurchschnittlichen Einkommen, sowie vermögende Personen, welche ihren Bündner Zweitwohnsitz im Alter zum Hauptwohnsitz umwandeln. Ebenfalls von der Steuerreform profitieren sollen potenziell ansiedlungswillige Unternehmen sowie bereits in Graubünden ansässige Personen und Unternehmen aller Einkommens- bzw. Ertragsklassen.
Kompensation der Ertragsausfälle aufgrund neuer Einnahmequellen	<p>Das Wirtschaftsforum Graubünden geht davon aus, dass aufgrund der wettbewerbsfähigen Steuern sowie weiteren Standortfaktoren die erwähnten Zielgruppen vermehrt nach Graubünden ziehen. Dadurch können der Kanton und die Gemeinden Graubündens zusätzliche Steuereinnahmen erwarten.</p> <p>Mit der Zuwanderung von Privatpersonen und Unternehmen und der damit verbundenen Zunahme von Steuersubstrat kann die Ertragslücke aus den gewünschten Steuersenkungen jedoch nicht vollumfänglich gedeckt werden. Aus diesem Grund müssen weitere Einnahmepotenziale erschlossen werden, so zum Beispiel mit</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ zusätzlichen, wiederkehrenden Einnahmen aus der Zweitwohnungswirtschaft ▪ zusätzlichen, wiederkehrenden Einnahmen aus der Elektrizitätswirtschaft
Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen	<p>Um zusätzliche, wiederkehrende Einnahmen aus der Zweitwohnungswirtschaft zu generieren, schlägt das Wirtschaftsforum Graubünden vor, eine Lenkungssteuer von 1.5% p.a. auf den Steuerwert von Zweitwohnungen zu prüfen. Gleichzeitig wird den Zweitwohnungseigentümern die Möglichkeit geboten, sich von der Abgabe zu befreien, wenn die Wohnung nachweislich während mindestens 80 Tagen im Jahr belegt ist – unabhängig ob Eigenbedarf oder Fremdvermietung.</p> <p>Was ist der Zweck einer solchen Steuer? Nebst den zusätzlichen Einnahmen kann eine Lenkungssteuer mit Blick auf die schlecht ausgelasteten Zweitwohnungen im Kanton Graubünden gezielt Anreize schaffen, damit Eigentümer ihre Zweitwohnung vermehrt der Vermietung zuführen. Sie helfen so mit, die Bettenkapazitäten in den Tourismusdestinationen besser auszulasten, was zu mehr Wertschöpfung beim lokalen Gewerbe, den Bergbahnen, etc. führt. Gleichzeitig wird der Immobilienmarkt in „vermietete Wohnungen“ und „nicht vermietete Wohnungen“ getrennt. Es wird dadurch für Zweitwohnungskäufer attraktiver, auch Wohnungen mit Vermietungszwang in kommerziellen Feriendörfern zu erwerben. Auf diese Weise können wieder wichtige Impulse für die örtliche Tourismuswirtschaft ausgelöst werden.</p>

Partnerwerkbesteuerung und Erhöhung der Wasserzinsen

Zwar birgt die Abschöpfung der Ressourcenrente (Differenz zwischen Strommarktpreis und Gestehungskosten) aus Sicht des Wirtschaftsforums Graubünden langfristig am meisten Potenzial für zusätzliche und wiederkehrende Einnahmen aus der Elektrizitätswirtschaft, welche wiederum für Steuersenkungen in Graubünden eingesetzt werden können. Für die nächsten 5 – 10 Jahren geht das Wirtschaftsforum Graubünden jedoch davon aus, dass es dem öffentlichen Gemeinwesen Graubünden nicht gelingen wird, sich wesentlich stärker an der Wertschöpfung aus der Wasserkraft zu beteiligen. Dies dürfte sich erst nach Ausübung der Heimfälle oder frühestens bei der nächsten Verhandlungsrunde um die Wasserzinsberechnung ändern.

Aus diesem Grund setzt das Wirtschaftsforum Graubünden im Rahmen der Steuerreform vorläufig auf die **Besteuerung der Partnerwerke nach hypothetischen Börsenpreisen**. Während die Wasserzinserhöhungen auf Bundesebene bereits beschlossen wurden (von 1.1 Rp./kWh heute auf 1.4 Rp./kWh im Jahr 2011 und 1.5 Rp./kWh im Jahr 2016), hängt die Partnerwerkbesteuerung nach Marktpreisen noch von den Verhandlungsergebnissen zwischen Kanton und den betroffenen Stromgesellschaften ab.

Insgesamt kann mit zusätzlichen Einnahmen von rund CHF 50 Mio. gerechnet werden. Auch wenn die Partnerwerke dereinst nach Massgabe von Strommarktpreisen besteuert würden, würden aufgrund der Strategie, laufend die Steuern zu senken, die Einnahmen aus der Wasserkraft eher bescheiden ausfallen und vorläufig kein wesentliches Potenzial für weitere Umverteilungen darstellen.

Ausgeglichener Staatshaushalt und positive volkswirtschaftliche Effekte

Aufgrund der wettbewerbsfähigen Steuern geht das Wirtschaftsforum Graubünden davon aus, dass zusätzlich Privatpersonen und Unternehmen nach Graubünden ziehen. Diese schaffen in Graubünden nicht nur zusätzliche **Arbeitsplätze** und **Wertschöpfung**, sondern **bezahlen ebenfalls Steuern**. Durch diese zusätzlichen Einnahmen aufgrund des Zuzugseffekts kann der Kanton Graubünden den Staatshaushalt ausgeglichen gestalten – trotz deutlich günstigeren Steuern für alle.

50:50-Verteilschlüssel zwischen Kanton und Gemeinden

Damit möglichst alle Gemeinden und Einwohner Graubündens von der Steuerreform profitieren können, schlägt das Wirtschaftsforum Graubünden vor, die zusätzlichen Staatseinnahmen aus der Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen sowie Abgaben aus der Wasserkraft nach einem **Verteilschlüssel 50:50 solidarisch zwischen Kanton und Gemeinden** aufzuteilen. Dadurch kann sichergestellt werden, dass auch strukturschwache Regionen in den Genuss von Zusatzeinnahmen kommen, welche dann in Form von Steuersenkungen an die Bevölkerung weitergegeben werden können. Diese Regelung entspricht derjenigen bei den Wasserzinsen, wo ebenfalls 50% des Potenzials an den Kanton zugewiesen wird bzw. bei den Gemeinden verbleibt.

Die Alternative einer hundertprozentigen Zuweisung der Lenkungssteuer an den Kanton wurde verworfen, da letztlich das Zweitwohnungspotenzial in einzelnen Regionen geschaffen wurde und damit diese Regionen auch künftig zu einem wesentlichen Teil an den selbst geschaffenen Potenzialen partizipieren sollten.

Die umgekehrte Variante, die Lenkungssteuer vollständig den Gemeinden zuzuweisen, wurde ebenfalls geprüft und verworfen. Denn die Strategie wettbewerbsfähiger Steuern kann nur flächendeckend umgesetzt werden, wenn der Kanton den kantonalen Steuersatz senken kann. Der Kanton kann die Gemeinden nicht zwingen, ihren Steuersatz zu senken.

**Verzerrungen
zwischen den
Gemeinden**

Es ist davon auszugehen, dass die Umsetzung der Reform die Finanzhaushalte der Gemeinden mit einem hohen Zweitwohnungsbestand markant verbessert. Allfällige übermässige Verzerrungen zwischen den Gemeinden könnten auch in Zukunft mit dem interkommunalen Finanzausgleich aufgefangen werden.

**Ziel: Ein einfach
verständlicher
Reformvorschlag**

Da das Schweizer Steuersystem grundsätzlich auf den drei Staatsebenen Gemeinde, Kanton und Bund abgestützt und aufgrund der unterschiedlichen Steuerarten, Abzugsmöglichkeiten, etc. relativ komplex ist, ergeben sich für einen konkreten Reformvorschlag unzählige Ausgestaltungsmöglichkeiten.

Das Wirtschaftsforum Graubünden hat nach diversen Einschätzungen von Experten, eigenen Berechnungen und Analysen eine Variante ausgewählt, welche

- einerseits das vorhandene Potenzial möglichst gut ausschöpft, und
- andererseits die wirtschaftlichen, politischen, strukturellen und sozialen Voraussetzungen innerhalb des Kantons Graubünden bestmöglich berücksichtigt.

Gleichzeitig hat sich das Wirtschaftsforum Graubünden zum Ziel gesetzt, einen einfach verständlichen und umsetzbaren Reformvorschlag zu präsentieren, von welchem alle Bündner profitieren können.

**Graubünden darf
sich nicht selber
im Weg stehen**

Die beiden Potenziale Zweitwohnungen und Wasserkraft könnten wesentliche Impulse für die Dynamisierung Graubündens setzen. Die Ausschöpfung der Potenziale kann weitgehend durch die Bündner Politik beeinflusst werden und ist technisch, wirtschaftlich und rechtlich – in einem absehbaren Zeithorizont - machbar. Um diese Potenziale auszuschöpfen braucht es jedoch auch den politischen Willen.

Weil die vom Wirtschaftsforum Graubünden aufgezeigten Lösungsansätze eine Neuorientierung verschiedener Akteure in Graubünden voraussetzt, ist damit zu rechnen, dass nicht alle Akteure das langfristige Wohl Graubündens höher gewichten als den eigenen kurzfristigen Nutzen. Trotzdem glaubt das Wirtschaftsforum Graubünden daran, dass ein solcher Reformvorschlag nach Abwägung aller Vor- und Nachteile für die Bündner Politik, Wirtschaft und Gesellschaft tragfähig ist. Deshalb wird es wichtig sein, dass genügend politische Kräfte von den Chancen überzeugt werden können, damit diese wesentliche Weichenstellung politisch vorgenommen werden kann. Denn auch für Graubünden gilt das amerikanische Sprichwort „Wenn du immer das tust, was du schon immer getan hast, bekommst du das, was du immer schon erhalten hast“.

SPOT 3 ZUTEILUNG DER STEUERLASTEN AUF EINZELGRUPPEN VON STEUERPF LICHTIGEN

Die Idee, mit einer Steuerreform insbesondere die Steuerbelastung für einkommens- und vermögensstarke Privatpersonen zu senken und so die Anreize für einen Zuzug nach Graubünden zu verstärken, wird in diesem Artikel vertieft. Zudem wird auch die Bedeutung von attraktiven Steuern für den Standort Graubünden unterstrichen.

Abb. 5 Artikel „Wer bezahlt unsere Steuern?“

Wer bezahlt unsere Steuern?

Steuereinnahmen und Leistungen des Staates müssen langfristig im Einklang sein. Die Zuteilung der Steuerlasten auf Einzelgruppen von Steuerpflichtigen ist ein steter Wandel und zeigt bemerkenswerte Ergebnisse.

Von Dr. Martin Schmid, Regierungspräsident des Kantons Graubünden

Die Steuergesetzgebung von Bund und Kanton ist vom Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und dem Gebot der Rechtsgleichheit geprägt. Innerhalb dieser verfassungsrechtlichen Leitplanken genießt der kantonale Gesetzgeber, der Grosse Rat, einen grossen Gestaltungsspielraum.

In den letzten Jahren hat Graubünden bei den natürlichen Personen vor allem im Bereich der tiefen Einkommen sowie der Ehepaare und der Steuerpflichtigen mit Kindern starke Steuerentlastungen beschlossen. So kann heute gesagt werden, dass das Existenzminimum nicht mehr besteuert wird, dass für die finanziellen Lasten durch Kinder grosszügige Steuerentlastungen bestehen und dass die Ehepaare gegenüber den Alleinstehenden angemessen entlastet werden.

Eine moderate Steuerbelastung der tiefen und mittleren Einkommen kann sich Graubünden aber finanziell nur leisten, wenn es auch gelingt, für vermögende Steuerpflichtige steuerlich konkurrenzfähig zu werden. Nur wenn die guten Steuerpflichtigen Graubünden die Treue halten oder nach Graubünden zuziehen, kann das finanzielle Gleichgewicht im Lot gehalten werden. Dieses Ziel konnte in den letzten Jahren mit der markanten Senkung der Vermögenssteuern und der Befreiung der Nachkommen von der Erbschaftssteuer erreicht werden. Der Ferienkanton Graubünden hat gute Chancen, als Wohnort für vermögende Personen gewählt zu werden, wenn die Rahmenbedingungen stimmen. Das bedeutet, dass wir mindestens gegenüber den bevölkerungsreichen Kantonen wettbewerbsfähig sein müssen.

Steuerlich attraktivere Investitionen

Und letztlich muss auch der Wirtschaftsstandort steuerlich konkurrenzfähig sein. Nur dann werden in Graubünden weiterhin Investitionen getätigt und Arbeitsplätze erhalten, beziehungsweise neu geschaffen. In

diesem Bereich konnten in den letzten Jahren grosse Fortschritte erzielt und eine massive Reduktion der Gewinnsteuersätze erreicht werden. Graubünden ist dabei vom zweitletzten Rang auf einen Platz im ersten Drittel der Kantone vorgerückt. Steuerlich sind damit Investitionen im Kanton Graubünden aus internationaler und interkantonaler Sicht gesehen attraktiv geworden. Die grosse Mehrheit der Gemeinden sowie der Kanton konnten sich diese Steuerreduktionen leisten, ohne dass die Finanzen aus dem Lot geraten wären. Der Kanton verfügt heute über ein ansehnliches Vermögen, und viele Gemeinden konnten in den letzten Jahren ihren Steuerfuss senken. Zum Beispiel senkten nicht weniger als 55 Gemeinden auf das Jahr 2008 hin ihren Steuerfuss. Wenn wir zu unseren sehr gu-

ten Steuerzahlern Sorge tragen wollen, müssen wir mit den anderen Kantonen und dem umliegenden Ausland konkurrenzieren können. Wir müssen im Steuerwettbewerb mitmachen und dort, wo die Steuerbelastung in Graubünden wesentlich höher ist als in anderen Kantonen, Entlastungen beschliessen.

Im Kalenderjahr 2009 hat der Kanton (ohne Anteile an den Bundessteuern und ohne Wasserzinsen) Steuereinnahmen von rund 605 Millionen Franken erzielt. Die Steuereinnahmen für das Rechnungsjahr 2010 stehen noch nicht fest; es dürften aber rund 620 Millionen sein.

Nachfolgend soll aufgezeigt werden, woher die Erträge des Jahres 2009 stammen und welche Steuersubjekte zu diesen Ergebnissen in welchem Ausmass beigetragen haben.

STEUEREINNAHMEN

Steuereinnahmen Total in Franken	605 Millionen
– von natürlichen Personen	504 Millionen
– von juristischen Personen (Aktiengesellschaft, etc.)	101 Millionen

Steuern natürlicher Personen	504 Millionen
Einkommens- und Vermögenssteuer	408 Millionen
Quellensteuern	34,5 Millionen
Aufwandsteuern	11,5 Millionen

Einkommens- und Vermögenssteuern (nach Erwerbsart/Status)	
Selbständigerwerbende	72,2 Millionen
Unselbständigerwerbende; Nichterwerbstätige	265,4 Millionen
Rentner	70,4 Millionen

Einkommens- und Vermögenssteuern nach Wohnsitz	
Steuerpflichtige mit Wohnsitz in Graubünden	361,0 Millionen
Steuerpflichtige mit Wohnsitz ausserhalb	31,9 Millionen
Steuerpflichtige mit Wohnsitz im Ausland	15,1 Millionen

Einkommenssteuern nach Einkommenshöhe		
Steuerbares Einkommen	Steuerpflichtige	Steuerleistung
unter 50 000 Franken	63 %	20,0 %
50 000 bis 100 000 Franken	30 %	45,5 %
über 100 000 Franken	7 %	34,5 %

Vermögenssteuer nach Höhe des Vermögens		
Steuerbares Vermögen	Steuerpflichtige	Steuerleistung
bis 100 000 Franken	69,5 %	2 %
100 000 bis 1 000 000 Franken	26,5 %	42 %
über 1 000 000 Franken	4,0 %	56 %

Quelle: Die Südostschweiz – Sonderbeilage „Steuern 2011“, Freitag 4. Februar 2011

3 Überlegungen zur Machbarkeit

3.1 Welche Steuersenkungen sind nötig?

Ziel: Spitzengruppe Schweiz

Der Kanton Graubünden soll mit einer Strategie wettbewerbsfähiger Steuern für zuziehende Einwohner und Unternehmen attraktiver werden. Im Wettbewerb um Einwohner und Unternehmen muss sich der Standort Graubünden primär gegen andere Regionen im Umfeld des Metropolitanraumes Zürich behaupten. Das bedeutet, dass die Steuern in Graubünden auf oder besser unter dem Niveau von alternativen Standorten wie zum Beispiel den Regionen Zürichsee, Zentralschweiz oder Ostschweiz liegen müssen.

Ertragsausfälle können kompensiert werden

Mit den Steuersenkungen auf das Niveau der Schweizer Spitzengruppe (insb. Kantone Zug, Schwyz und Obwalden) resultieren für die Gemeinden und den Kanton Graubünden Ertragsausfälle von schätzungsweise CHF 321 Mio. für alle Steuersenkungen zusammen (Einkommens- und Vermögenssteuern der natürlichen Personen sowie Kapital- und Ertragssteuern der juristischen Personen).

Dies entspricht Steuersenkungen von durchschnittlich einem Drittel gegenüber dem Niveau von 2011 (vgl. Abb. 6). Die Berechnungen des Wirtschaftsforums Graubünden lassen darauf schliessen, dass eine solche Verbesserung mit dem Reformvorschlag mittel- bis langfristig möglich ist.

Abb. 6 Übersicht der Ertragsausfälle für die öffentliche Hand (Kanton und Gemeinden)

<i>in Mio. CHF (Basis Budget 2011)</i>	Natürliche Personen	Juristische Personen	Total
Aktuelle Steuereinnahmen Kanton	400	82	482
Aktuelle Steuereinnahmen Gemeinden	382	80	462
Total	782	162	944
Angestrebte Steuersenkungen mit Steuerreform	-231	-90	-321
	(-30%)	(-56%)	(-34%)

Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Departement für Finanzen und Gemeinden Graubünden / ESTV

3.2 Welches Einnahmepotenzial haben Zweitwohnungen?

Einnahmepotenzial der Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen

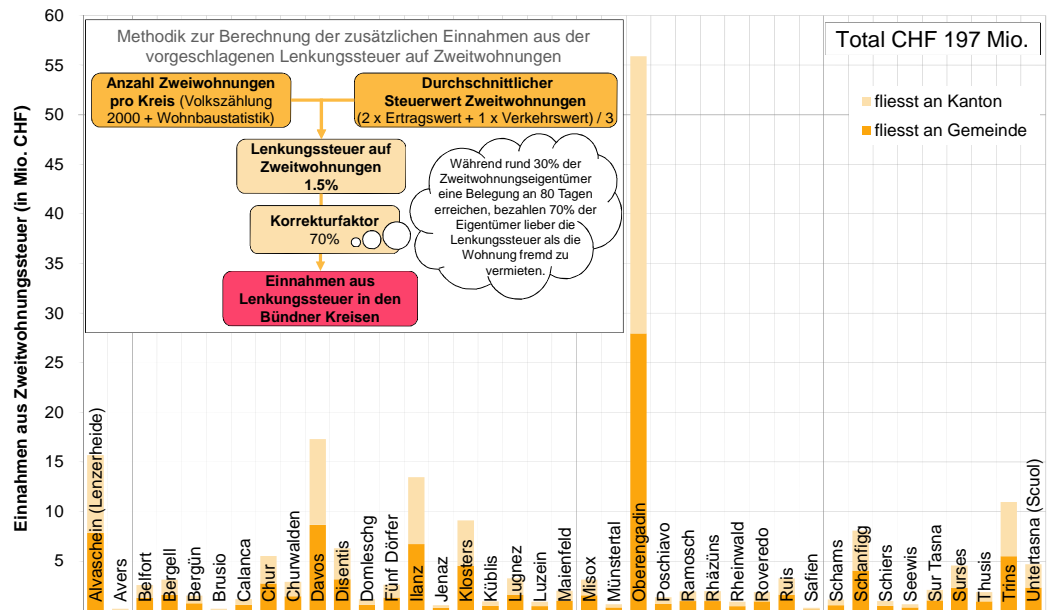
Die Lenkungssteuern auf Zweitwohnungen bilden einen Eckpfeiler der vorgeschlagenen Steuerreform. Es stellt sich deshalb die Frage, ob es realistisch ist, die durch das Wirtschaftsforum Graubünden vermuteten Einnahmepotenziale zu erschliessen.¹

Eine Lenkungssteuer von 1.5% auf den Steuerwert von Zweitwohnungen, inkl. Befreiungsmöglichkeit von der Abgabe wenn die Zweitwohnung an 80 Tagen oder mehr belegt ist, führt zu schätzungsweise **rund CHF 197 Mio. Mehreinnahmen für Gemeinden und Kanton**. Dabei geht das Wirtschaftsforum Graubünden davon aus, dass aufgrund der Anreize aus der Lenkungssteuer rund 30% der Eigentümer eine Belegung an 80 oder mehr Tagen erreichen werden, und die restlichen 70% es vorziehen, die Lenkungssteuer zu bezahlen, anstelle die Wohnung fremd zu vermieten (\Rightarrow *opting-out*).

Zusätzliche Einnahmen pro Kreis

Die Betrachtung der potenziellen Gesamteinnahmen aus der Lenkungssteuer zeigt, dass das **Oberengadin** als typischer Zweitwohnungsstandort mit Objekten im oberen Preissegment am meisten profitieren würde. Weitere typische Zweitwohnungsstandorte wie Davos, Flims (Kreis Trins), Laax (Kreis Ilanz) und Lenzerheide würden ebenfalls in zweistelliger Millionenhöhe von der vorgeschlagenen Lenkungssteuer profitieren.

Abb. 7 Einnahmen aus vorgeschlagener Lenkungssteuer nach Kreis (inkl. Berechnungsmethodik)



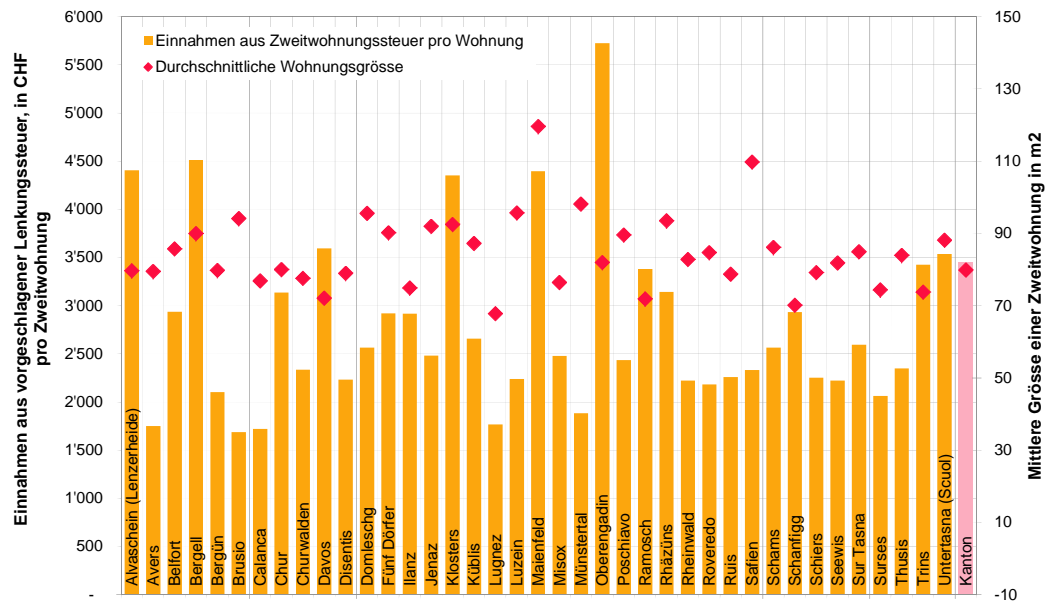
Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Amt für Schätzungswesen Graubünden

¹ **Methodischer Hinweis:** Damit die Einfachheit der Steuerreform sowie die Übersichtlichkeit der Berechnungen gewahrt werden kann, hat das Wirtschaftsforum Graubünden die Einnahmepotenziale aus Zweitwohnungen (wie auch aus der Wasserkraft) pro Kreis errechnet. Dies ermöglicht, sowohl die unterschiedlichen Voraussetzungen der 39 Kreise im Kanton Graubünden abzubilden, als auch die Auswirkungen der Steuerreform einfach darzustellen. Durch die Verwendung der Kreise als relevante Bezugsgrösse für die Interpretation von Auswirkungen auf die Gemeinden nimmt das Wirtschaftsforum Graubünden implizit einen gewissen Druck auf die Bereinigung der Gemeindestrukturen bei der Umsetzung des Reformvorschlags in Kauf.

Zusätzliche Einnahmen pro Zweitwohnung

Die Analyse der Einnahmen pro Zweitwohnung zeigt zudem, dass auch bei dieser Betrachtung das Oberengadin aufgrund der höchsten Immobilienpreise im Kanton an der Spitze liegt. Während in St. Moritz eine unvermietete Wohnung im Durchschnitt fast CHF 6'000 an Lenkungssteuern bezahlt, sind es in peripheren Regionen wie dem Aversstal, dem Calancatal oder dem Lugnez weniger als CHF 2'000.

Abb. 8 Einnahmen aus vorgeschlagener Lenkungssteuer, pro Zweitwohnung



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Amt für Schätzungswesen Graubünden

SPOT 4 NICHT VERMIETETE ZWEITWOHNUNGEN VERURSACHEN ERTRAGSAUSFÄLLE

Gemäss Berechnungen des Wirtschaftsforums Graubünden verursachen nicht vermietete Wohnungen bei der lokalen Wirtschaft (Bergbahnen, Gastronomie, Detailhandel, etc.) Mindereinnahmen von durchschnittlich CHF 5'000 bis 8'000 im Vergleich zu kommerziell vermieteten Ferienwohnungen. Vor diesem Hintergrund kann eine Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen als teilweise Kompensation für den entgangenen Cashflow (Investitionskraft) der lokalen Wirtschaft verstanden werden. Die Zahlen in Abb. 9 zeigen, dass die vom Wirtschaftsforum Graubünden vorgeschlagene Lenkungssteuer nur eine Teilkompensation darstellt, wodurch der Lenkungszweck, nämlich das primäre Interesse der Volkswirtschaft an einer Vermietung gewahrt bleibt.

Abb. 9 Entgangener Cashflow in lokaler Wirtschaft pro nicht vermietete Zweitwohnung

	Kommerziell vermietete Zweitwohnung	Privat vermietete Zweitwohnung	Nicht vermietete Zweitwohnung
Durchschnittliche Belegungstage pro Jahr	150	100	25
Durchschnittliche Belegung in Personen pro Wohnung	4.0	4.0	3.0
Durchschnittliche Ausgaben pro Logiernacht	CHF 76	CHF 76	CHF 85
Jährlicher Umsatz lokale Wirtschaft pro Zweitwohnung	CHF 45'600	CHF 30'400	CHF 6'375
Geschätzter jährlicher Cashflow lokale Wirtschaft (20% von Umsatz)	CHF 9'120	CHF 6'080	CHF 1'275
Entgangener Cashflow gegenüber kommerzieller Vermietung			CHF -7'845
Entgangener Cashflow gegenüber privater Vermietung			CHF -4'805
Zum Vergleich: Lenkungssteuern auf Zweitwohnungen bei Abgabesatz von 1.5% an einem Top-Standort			CHF 4'950

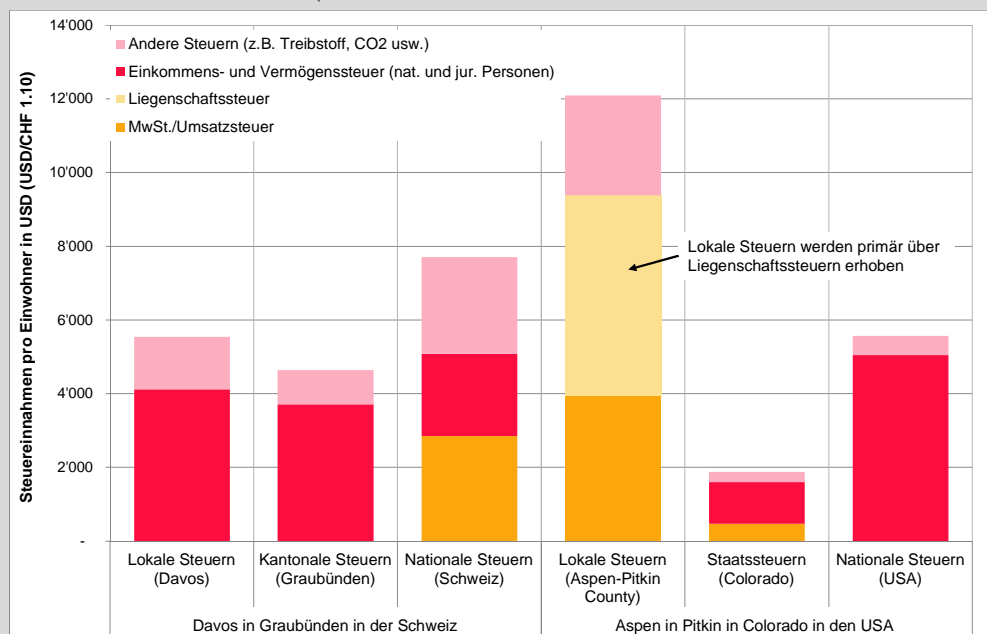
Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

SPOT 5 VERGLEICH VON DAVOS (CH) UND ASPEN (USA)

Der direkte Vergleich der bezüglich Grösse und Struktur ähnlichen Orte Davos und Aspen zeigt, dass im Unterschied zur Schweiz in den USA für die lokale Finanzierung des Staatshaushalts primär der Liegenschaftsbestand als Steuersubstrat verwendet wird.

Dieser Vergleich dient für unsere Überlegungen insofern, als er vor Augen führt, dass eine Verschiebung des Steuersubstrats weg von der Einkommensbemessung hin zu einer verstärkten Berücksichtigung des Liegenschaftsbestandes – wie er unserer Ansicht nach in Zukunft in den Tourismusdestination nötig sein wird – keine „exotische“ Idee darstellt. Vielmehr handelt es sich um eine gängige Praxis in vielen Ländern.

Abb. 10 Vergleich der Steuersysteme Schweiz und USA aufgrund der Steuereinnahmen im Jahr 2007 für die Gemeinden Davos und Aspen



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Geschäftsberichte der entsprechenden Institutionen

3.3 Welches Einnahmepotenzial hat die Wasserkraft?

Flexible Wasserzinsen umstritten

Das Einnahmepotenzial der Bündner Wasserkraft wird in der Studie *Strom – Bündner Exportprodukt mit Zukunft (2008)* auf mehrere Hundert Millionen Franken geschätzt. Um dieses Potenzial zu erschliessen, muss die öffentliche Hand Graubündens stärker an der Ressourcenrente (Differenz zwischen Marktpreis und Gestehungskosten) partizipieren können. Dazu würden sich **flexible Wasserzinsen** am besten eignen, da die Abgabe pro produzierte Kilowattstunde Strom in Abhängigkeit von den am freien Strommarkt zu erzielenden Gewinnen festgelegt wird.

Da die Flexibilisierung von Wasserzinsen jedoch national herbeigeführt werden muss, politisch umstritten ist (insb. Gebirgs- vs. Mittellandkantone) und sich daher stark hinauszögern könnte, **eignet sich dieses Instrument im Hinblick auf eine in absehbarer Zeit realisierbaren Steuerreform nur bedingt.**

Einnahmen aus Partnerwerkbesteuerung und Wasserzins-Erhöhung

Vor diesem Hintergrund soll im Rahmen der vorgeschlagenen Steuerreform auf eine **Gewinnbesteuerung der Partnerwerke nach Marktpreisen** an der EEX Leipzig (und nicht nach Gestehungskosten) sowie auf die zu erwartenden Mehreinnahmen aus der im Jahr 2010 beschlossenen **Wasserzins-Erhöhung** (ab 2011 1.4 Rp./kWh, ab 2016 1.5 Rp./kWh) gesetzt werden. Mit den beiden Instrumenten könnte so ab dem Jahr 2016 mit Zusatzeinnahmen aus der Bündner Wasserkraft von **CHF 48 Mio.** gerechnet werden.

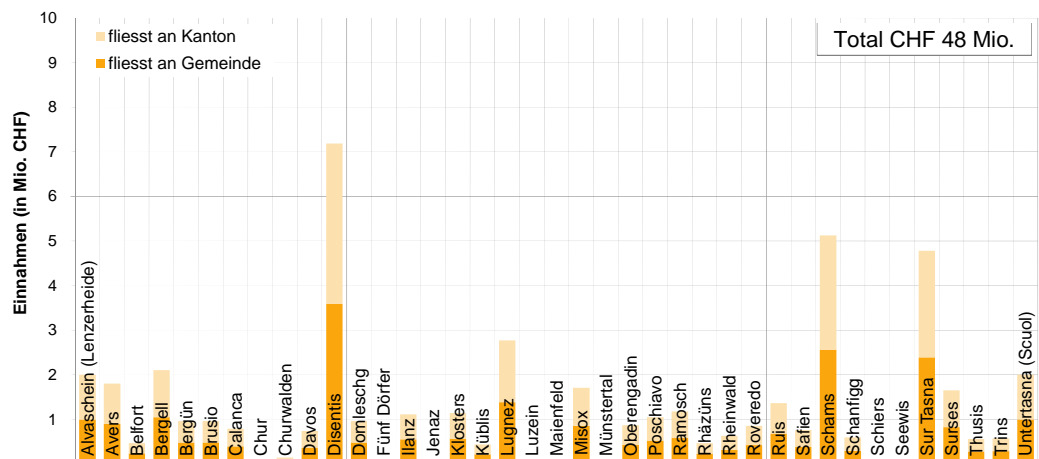
Während die Erhöhung des Wasserzinsmaximums zusätzliche Einnahmen von rund **CHF 43 Mio.** generiert, trägt die Partnerwerkbesteuerung schätzungsweise **lediglich rund CHF 5 Mio.** bei (Annahme Strompreis 10 Rp./kWh, Ausbau der Kapazitäten +10%). Grund dafür ist die Steuerreform selbst: Mit der Senkung der Gewinnsteuern werden auch die Partnerwerke laufend steuerlich besser gestellt, weil dem steigenden steuerbaren Gewinn (aufgrund Bemessung an den Börsenpreisen) ein sinkender Steuerersatz (aufgrund Steuersenkungen) gegenübersteht.

Damit in Zukunft das Einnahmepotenzial aus der Wasserkraft besser ausgeschöpft werden kann, sollten aus Sicht des Wirtschaftsforums Graubünden nach Ablauf des heute gültigen Wasserzinsmaximums im Jahr 2020 die flexiblen Wasserzinsen erneut zur Diskussion gebracht werden.

Zusätzliche Einnahmen pro Kreis

Welche Kreise profitieren am meisten von Einnahmen aus der Wasserkraft? Da am Verteilmechanismus nichts geändert wird, schwingen die typischen Produktionsregionen oben auf. Dies sind insbesondere die Kreise Disentis (KW Sedrun, Russein, Tavanasa), Schams (KW Hinterrhein) und Sur Tasna (Engadiner Kraftwerke).

Abb. 11 Einnahmen aus Partnerwerkbesteuerung und Wasserzins-Erhöhung, nach Kreis



Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

3.4 Welche Zuzugseffekte können erwartet werden?

Laffer-Theorie als eine Grundlage

Arthur B. Laffer, ehemaliger Berater von Ronald Reagan, besagt in seiner Theorie, dass bei 100% Steuerbelastung niemand gewillt ist, Steuern zu bezahlen. Umgekehrt würden bei einer Steuerbelastung von 0% die Steuereinnahmen ebenfalls null betragen. Dazwischen befindet sich der Punkt bei welchem der Steuersatz möglichst tief liegt, die Steuerzahler dem Staat jedoch möglichst hohe absolute Steuereinnahmen verschaffen. Daraus lässt sich schliessen, dass eine tiefe Steuerbelastung dazu motiviert, möglichst hohe Gewinne und somit mehr Wertschöpfung und Steuereinnahmen für die Volkswirtschaft zu erzielen.

Bezogen auf den Kanton Graubünden können mit der vorgeschlagenen Steuerreform in Anlehnung an die Laffer-Theorie drei Effekte erwartet werden:

- **Höhere Wirtschaftsleistung** aufgrund tieferer Besteuerung (⇒ Laffer-Effekt)
- **Mehr Beschäftigte** aufgrund Ausdehnung der Wirtschaft (⇒ Zuzugseffekt Unternehmen)
- **Mehr Einwohner** aufgrund höherer Wohnattraktivität (⇒ Zuzugseffekt Privatpersonen)

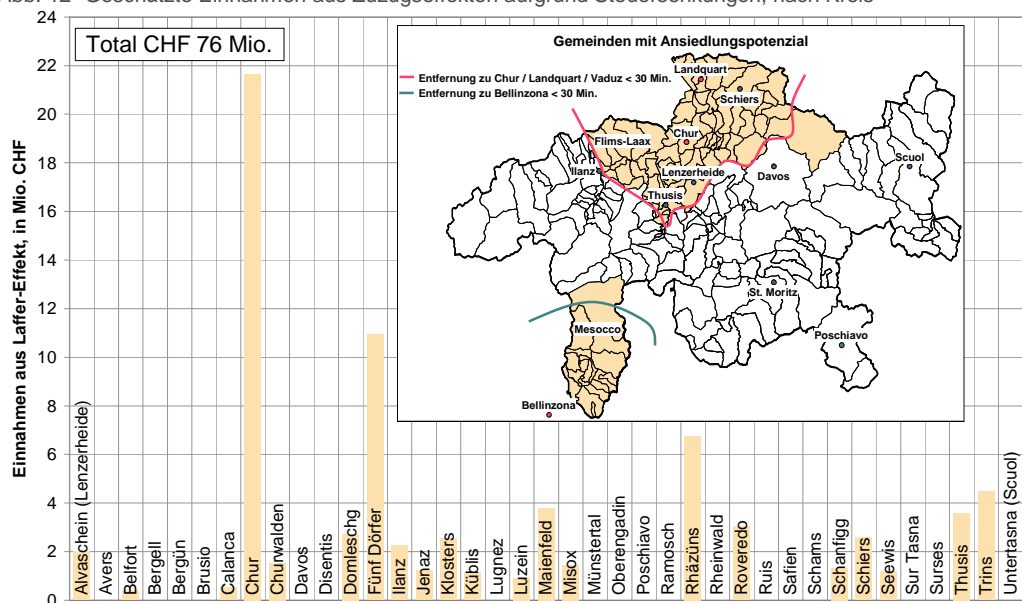
Gute Einnahmepotenzial aus Laffer- und Zuzugseffekten

Die Laffer- und Zuzugseffekte sind nebst der Steuerbelastung von weiteren Standortfaktoren abhängig und können nicht vorhergesagt werden. Eine grobe Schätzung des Wirtschaftsforum Graubünden aufgrund von Szenarioberechnungen lässt dennoch vermuten, dass das Einnahmepotenzial aus den oben beschriebenen Laffer- und Zuzugseffekten auf mehr als CHF 70 Mio. zu liegen kommt. Damit dürfte der durch Lenkungssteuern und Einnahmen aus der Wasserkraft nicht gedeckte Steuerausfall langfristig vollständig kompensiert werden können.

Nicht jede Gemeinde profitiert von Zuzugseffekt

Von den geschätzten Zuzugseffekten werden vornehmlich gut erschlossene Standorte wie das Bündner Rheintal, Domleschg, das untere Prättigau, die Regionen Flims/Laax und Lenzerheide sowie das Misox profitieren (vgl. Abb. 12).

Abb. 12 Geschätzte Einnahmen aus Zuzugseffekten aufgrund Steuersenkungen, nach Kreis



* Berechnungen auf Grundlage heutiger Bevölkerungsstand in Gemeinden mit Ansiedlungspotenzial

Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / BFS

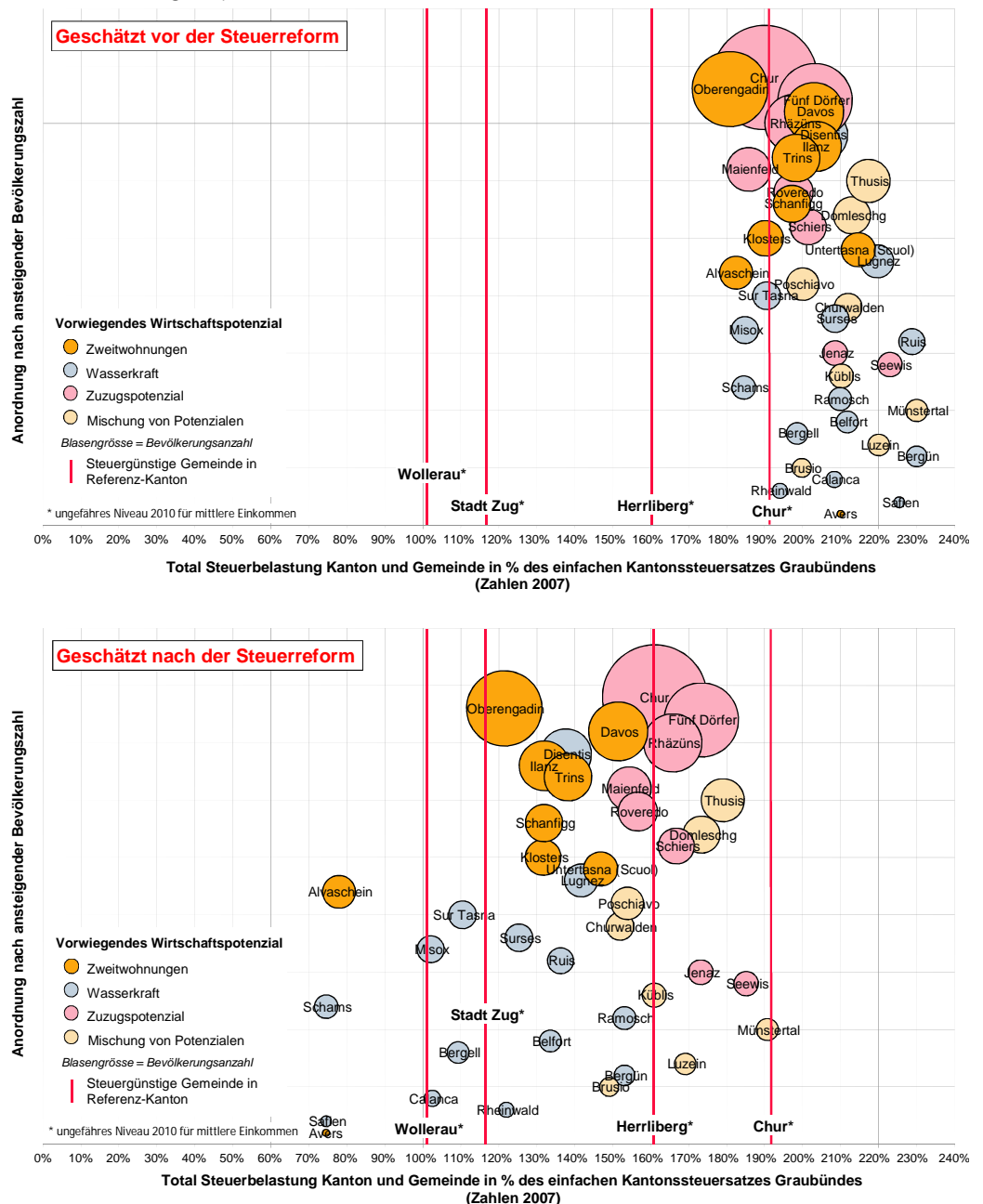
3.5 Welche regionalen Effekte sind zu erwarten?

Welche Gemeinde profitiert wie viel von Steuerensenkungen?

In der politischen Umsetzung der vorgeschlagenen Steuerreform interessiert nicht zuletzt, welche Regionen, Kreise und Gemeinden wie stark profitieren.

Die gute Nachricht gleich vorweg: Im Rahmen des Reformvorschlages des Wirtschaftsforums Graubünden können alle Gemeinden Graubündens von signifikanten Steuerensenkungen profitieren. Während von einem tieferen Kantonssteuersatz (heute 100%, mit der Steuerreform 74%) alle Bewohner gleichermassen profitieren, ist die **Senkung des Gemeindesteuerfusses** (heute zwischen 33% und 130%) **abhängig von den jeweiligen Einnahmepotenzialen** im Bereich Zweitwohnungen, Wasserkraft sowie dem Ansiedlungspotenzial von Unternehmen und Privatpersonen.

Abb. 13 Steuerbelastung von natürlichen Personen nach Kreis, vor und nach der Steuerreform (ohne Effekt Finanzausgleich)



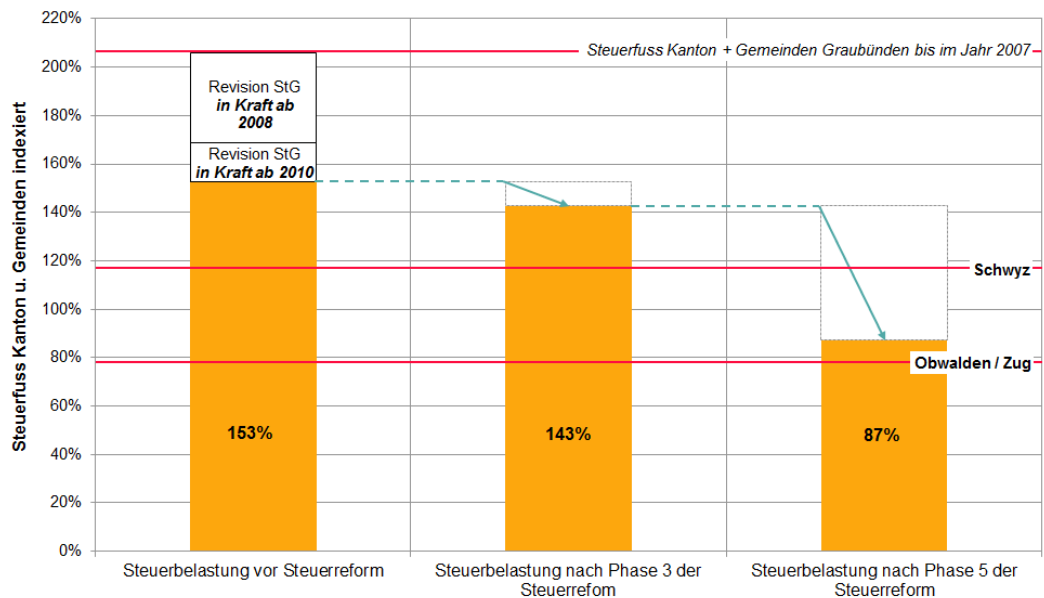
Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden

Aus diesem Grund entsteht mit der Steuerreform eine grössere Streuung der Steuersätze im Vergleich zu heute. Während gewisse Gemeinden zu den steuergünstigsten der Schweiz gehören würden, können Gemeinden mit Mischpotenzialen ihren Steuerfuss mindestens auf das heutige Niveau von Chur senken. In den Berechnungen noch nicht eingerechnet ist ein allfälliger Ausgleichseffekt durch den kantonalen Finanzausgleich, der allenfalls den neuen Gegebenheiten anzugleichen ist.

Auswirkungen der Steuersenkungen auf Gemeinden (bei Unternehmen)

Die Reduktion des Steuerfusses für Unternehmen wird gleichermassen vom Kanton und den Gemeinden mitgetragen. Da im aktuellen System der Kanton sowohl die Höhe des Kantonssteuerfuss als auch des Gemeindesteuerfuss (im Rahmen des Finanzausgleichs) festlegt, haben die Gemeinden diesbezüglich keine Handlungsfreiheit.

Abb. 14 Entwicklung der Steuerbelastung für Unternehmen aufgrund Steuerreform



Quelle: *Wirtschaftsforum Graubünden*

3.6 Was bedeutet die Reform für einzelne Akteure?

Familien und Alleinstehende in Graubünden

Von den Senkungen im Bereich der Einkommens- und Vermögenssteuern profitieren alle im Kanton Graubünden wohnhaften Privatpersonen. Beispielsweise spart eine Familie mit zwei Kindern und einem Bruttoarbeitslohn von CHF 150'000 im Vergleich zu heute in der Stadt Chur knapp CHF 4'500 an Steuern.

Abb. 15 Steuerbelastung und -ersparnisse einer Familie in der Stadt Chur aufgrund der Steuerreform (in CHF)

in CHF (Familie mit 2 Kindern, beide Eltern erwerbstätig)	2010	Mit Steuerreform
Bruttoarbeitslohn	150'000	150'000
Steuerbares Einkommen	104'165	104'165
Kantonssteuer	-6'449	-4'145
Gemeindesteuer	-5'804	-3'731
Kirchensteuer	-709	-601
Bundessteuer	-2'381	-2'381
Total Steuerbelastung	-15'343	-10'858
Steuerersparnis im Vergleich zu heute		-4'485 (-29%)

Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden / Steuerämter GR, SZ, ZG / ESTV

Zweitwohneigentümer

Ein Eigentümer-Ehepaar einer durchschnittlichen Zweitwohnung in der Gemeinde Flims (3 Zimmer, 75m², Steuerwert von CHF 330'000) wird aufgrund der Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen jährlich mit rund CHF 4'700 an Mehrkosten rechnen müssen. Diese Abgabe kommt zur Anwendung, wenn die Wohnung an weniger als 80 Tagen im Jahr belegt ist.

Abb. 16 Jährliche Kosten einer durchschnittlichen Zweitwohnung in der Gemeinde Flims (in CHF)

in CHF	2010	Mit Steuerreform
Liegenschaftssteuer 1.2‰	396	396
Steuern auf Eigenmietwert / Vermögen	2'324	1'620 ¹
Handänderungssteuer ⁴	293	293
Grundstückgewinnsteuer ⁴	137	137
Lenkungssteuer 1.5%	-	4'950 ²
Fiskalische Abgaben	3'150	7'396
Kurtaxen	447	870³
Hypothekarzins	3'885	3'885
Nebenkosten / Unterhalt	5'492	5'492
Total Betriebs- und Unterhaltskosten	12'974	17'643
Mehrkosten aufgrund Steuerreform		+4'669 (+ 36%)

1) Abschaffung des Eigenmietwerts steht aktuell zur Debatte

2) wenn Wohnungsbelegung < 80 Tage p.a.

3) zur Diskussion stehende Kantonale Tourismusabgabe

4) aktuelle Einnahmen aller Zweitwohnungen geteilt durch Wohnungsbestand

Quelle: Wirtschaftsforum Graubünden, in Anlehnung an: Zegg & Dietz (1998)

SPOT 6 **WETTBEWERBSFÄHIGKEIT DER BÜNDNER ZWEITWOHNUNGSWIRTSCHAFT UND WASSERKRAFT**

Die mit dem Reformvorschlag verbundenen Steuersenkungen basieren zu einem wesentlichen Teil auf Einnahmen aus Zweitwohnungen und der Wasserkraft, zwei wichtigen Exportsektoren der Bündner Volkswirtschaft. Wird mit diesen Massnahmen die Wettbewerbsfähigkeit des Zweitwohnungsgeschäfts oder der Wasserkraft beeinträchtigt?

- **Wettbewerbsfähigkeit Zweitwohnungen:** Auch wenn die Zweitwohnungen mit dem Reformvorschlag finanziell stärker belastet werden, geht das Wirtschaftsforum Graubünden davon aus, dass die Wettbewerbsfähigkeit Graubündens im Zweitwohnungsgeschäft nicht geschwächt, sondern sogar noch gestärkt wird. Denn durch die Einführung der Lenkungssteuer und gleichzeitige Kontingentierung des Zweitwohnungsbaus entstehen günstigere Voraussetzungen für die langfristige Entwicklung der Tourismusorte. Davon profitieren insbesondere auch die Zweitwohnungs Eigentümer, da ihre Investition aufgrund der besseren langfristigen Rahmenbedingungen eine Wertvermehrung erwarten kann. Da die Lenkungssteuer kurzfristig eher preisdämpfend statt preistreibend wirkt, muss auch nicht befürchtet werden, dass die Nachfrage in andere Regionen abwandert. Zudem kann davon ausgegangen werden, dass auch in anderen alpinen Regionen vermehrt Elemente der Zweitwohnungssteuerung umgesetzt werden und damit der regionale Nachfragedruck mangels Angebot im östlichen Alpenraum hoch bleiben wird.
- **Wettbewerbsfähigkeit Wasserkraft:** Die stärkere Besteuerung der Wasserkraft wird keinen Einfluss auf die Wettbewerbsfähigkeit dieser Ressource als Energieträger haben. Denn die Preise für Strom werden von Angebot und Nachfrage an den europäischen Strombörsen bestimmt. Die Wasserkraft ist in diesem Sinne ein „Preisnehmer“. Die vom Wirtschaftsforum Graubünden vorgeschlagene Besteuerung wird lediglich einen prozentualen Anteil des real existierenden Gewinnes (Differenz zwischen Marktpreis und Gesteungskosten) den Gemeinden und dem Kanton Graubünden zuweisen, ohne den Preis zu beeinflussen. Wenn die Gesteungskosten über den Marktpreisen liegen und damit die Wasserkraft aus dem Wettbewerb fällt, erübrigt sich auch die Gewinnbesteuerung.

4 Diskussion und Fazit

4.1 Argumente pro Reformvorschlag?

Einfach verständlicher Vorschlag

Das Wirtschaftsforum Graubünden stellt mit dem vorliegenden Bericht einen einfach **verständlichen Reformvorschlag** betreffend der Weiterentwicklung des bestehenden Bündner Steuersystems zur Diskussion. Die präzise Formulierung des Vorschlags ermöglicht eine konkrete Diskussion zwischen den relevanten Anspruchsgruppen aus Politik, Wirtschaft und Verwaltung.

Die Reform ist machbar

Für den Reformvorschlag des Wirtschaftsforums Graubünden sprechen folgende Argumente:

- **Aus eigener Kraft umsetzbar:** Die vorgeschlagene Reform kann durch den Kanton und die Gemeinden in absehbarer Zeit aus eigener Kraft und Initiative umgesetzt werden.
- **Geringe Risiken:** Die Steuersenkungen werden erst bei gesicherten Einnahmen aus der Zweitwohnungswirtschaft und Wasserkraft vorgenommen. Dadurch müssen Kanton und Gemeinden keine Spekulationen über künftige Steuereinnahmen anstellen und können die Steuersenkungen im Rahmen der generierten Einnahmen umsetzen.
- **Zeitlicher Horizont abgesteckt:** Die Meilensteine der Steuerreform sind vorgegeben (was wird bis wann umgesetzt?) und helfen mit, dass der Kanton und die Gemeinden die Steuersenkungen gemäss einem koordinierten Fahrplan umsetzen.
- **Kanton kann vorangehen:** Durch die Umsetzung einer kantonalen Lenkungssteuer, welche zu 50% dem Kanton und 50% den Gemeinden zu Gute kommt, kann der Kanton den Steuerfuss selbständig senken und somit die Steuerreform flächendeckend vorantreiben. Die Gemeinden erhalten somit finanzielle Mittel, welche sie entweder für Steuersenkungen oder andere Bedürfnisse einsetzen können. Das Wirtschaftsforum Graubünden geht davon aus, dass der Steuerwettbewerb unter den Gemeinden dazu führt, dass der Grossteil dieser Einnahmen für Steuersenkungen eingesetzt werden wird.
- **Potenzial (Wasserkraft und Zweitwohnungen) bleibt in den Regionen:** Durch die 50:50-Strategie bleibt die Hälfte des regionalen Potenzials an Ort und Stelle. Die Motivation der Gemeinden bleibt bestehen, ihre Potenziale zu pflegen und weiter zu entwickeln.
- **Solidarität unter den Gemeinden:** Es profitieren alle Gemeinden, da mit der 50:50-Strategie die Hälfte der Einnahmen über die Regionen verteilt wird. Damit ist sowohl im Umgang mit den Zweitwohnungspotenzialen, als auch mit den Einnahmen aus der Wasserkraft die gleiche Solidarität gegeben.
- **Gemeinden haben Handlungsspielraum:** Mit den hälftigen Einnahmen erhalten die Gemeinden den notwendigen Handlungsspielraum für die Umsetzung einer eigenen Steuerstrategie bzw. der Justierung der Steuersenkungen gemäss ihren eigenen spezifischen Bedürfnissen.
- **Wasserzinssystem vorerst beibehalten:** Mit der geringeren Abschöpfung des Potenzials aus der Wasserkraft kann die auf Bundesrecht basierende Einführung einer Ressourcenrente mit einem längerfristigen Zeithorizont angegangen werden.
- **Wasserkraft und Zweitwohnungen bleiben wettbewerbsfähig:** Durch die Preisfindungsmechanismen der Wasserkraft und den besseren langfristigen Entwicklungsperspektiven für Tourismusdestinationen wird weder die Wettbewerbsfähigkeit der Wasserkraft noch der Zweitwohnungen tangiert. Insgesamt kann eher eine Verbesserung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit für beide Fälle erwartet werden.

- **Koordination mit anderen Vorhaben (kantonale Tourismusfinanzierung, Nationale Eigenmietwertdiskussion, kommunale Lenkungsabgaben etc.) möglich:** Die vorgeschlagenen Instrumente können problemlos mit den laufenden Aktivitäten koordiniert und abgestimmt werden. Entweder werden durch die Lenkungssteuer ähnliche Massnahmen auf Gemeindeebene ersetzt oder diese werden bei der Ausgestaltung des Tarifs angerechnet.

Optimaler Zeitpunkt

Der Kanton Graubünden strebt an, den Neubau von Zweitwohnungen in den Tourismusgemeinden künftig auf ungefähr 1/3 des Bauvolumens der letzten Jahre zu beschränken. Zu diesem Zweck hat er die betroffenen Gemeinden aufgefordert, entsprechende Konzepte zu entwickeln und umzusetzen. Des Weiteren will die nationale Volksinitiative „Rettet den Schweizer Boden: Schluss mit uferlosem Bau von Zweitwohnungen“, den Zweitwohnungsanteil sogar auf 20% des Gesamtwohnbestandes beschränken. Dies käme in den typischen Tourismusdestinationen einem Verbot von neuen Zweitwohnungen für die nächsten Jahrzehnte gleich. Die Abstimmung zu dieser Volksinitiative dürfte Ende 2011 oder im 2012 erfolgen.

Es ist davon auszugehen, dass sowohl bei der Umsetzung der Idee des Kantons wie der Volksinitiative grundsätzlich eine Wertsteigerung der bestehenden Zweitwohnungen resultiert. Bei der Annahme der erwähnten Volksinitiative wäre sogar von einer massiven Wertsteigerung auszugehen, da faktisch keine neuen Zweitwohnungen in Skiorten im Schweizer Alpenraum gebaut werden könnten.

Weil die Zweitwohnungseigentümer einerseits wegen der teilweisen oder vollständigen Beschränkung des Zweitwohnungsbaus (ohne ihr dazutun) von markanten Wertsteigerungen ihrer Liegenschaften profitieren können, ist jetzt der richtige Zeitpunkt um andererseits auch die Belastung der Zweitwohnungen durch Lenkungssteuern zu regeln. Es wäre geradezu grotesk, wenn durch den Verzicht auf Lenkungssteuern gerade jene Gruppe von der Zweitwohnungsbeschränkung profitieren würde, welche man aufgrund negativer externer Effekte einschränken wollte.

Gerechte regionale Verteilung

Auch aus Sicht der Steuergerechtigkeit unter den Bündner Regionen und Gemeinden sorgt die vorgeschlagene Steuerreform für den notwendigen Ausgleich. Zwar wird mit der Reform eine gewisse erwünschte Dynamik in der Steuerlandschaft ausgelöst. Unter dem Strich können aber alle Regionen im Rahmen ihrer wirtschaftlichen Potenziale von der Steuerreform profitieren.

- **Zweitwohnungsdestinationen** wie Oberengadin, Flims/Laax, Lenzerheide, Arosa oder Scuol profitieren stark, generieren gleichzeitig aber auch wichtige Einnahmen zur Umverteilung an potenzialärmere Gemeinden.
- **Klassische Stromproduktionsstandorte** profitieren ebenfalls. Ihnen kommt zugute, dass der Steuerfuss bereits heute teilweise sehr tief ist (z.B. Misox, Schams, Sur Tasna).
- **Klassische Ansiedlungsregionen** wie zum Beispiel das Bündner Rheintal profitieren sowohl durch Zuzugseffekte als auch über die Umverteilung der Einnahmen aus Zweitwohnungen und der Wasserkraft.
- **Sorgenkind sind Regionen**, welche weder über grosse Kraftwerke verfügen, noch eine Zweitwohnungswirtschaft aufweisen oder auf Zuzugseffekte hoffen können (vgl. Abb. 13). In solchen Fällen schlägt das Wirtschaftsforum Graubünden vor, den notwendigen Ausgleichseffekt über den interkommunalen Finanzausgleich zu erzielen.

4.2 Zusammenhang mit anderen politischen Massnahmen

Richtungsweisen- de Diskussionen

Nebst der Diskussion um die Einschränkung des Zweitwohnungsbaus werden derzeit folgende politische Massnahmen diskutiert, welche direkt den Reformvorschlag betreffen:

- **Nationale Ebene:** Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung
- **Kantonale Ebene:** Einführung einer kantonalen Tourismusabgabe
- **Kommunale Ebene:** Einführung von Lenkungsabgaben in diversen Gemeinden (z.B. Silvaplana)

Je nachdem wie diese geplanten Massnahmen umgesetzt werden, muss der Reformvorschlag sinngemäss angepasst werden. Nachfolgend werden der aktuelle Stand der Diskussionen sowie deren mögliche Auswirkungen auf die vorgeschlagene Steuerreform aufgezeigt.

National: Abschaffung des Eigenmietwerts

Mit der Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ strebt der Hauseigentümerverband (HEV) die Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung für Hauseigentümer ab Erreichen des Rentenalters an. Der Bundesrat hat im Jahr 2009 einen Gegenvorschlag dazu mit folgenden Elementen in die Vernehmlassung gebracht:

- **Abschaffung Eigenmietwert für alle Wohneigentümer** (inkl. Zweitwohnungen);
- **Als Kompensation für Tourismuskantone: Sondersteuer für Zweitwohnungen** (mittels Verankerung im Steuerharmonisierungsgesetz, was den betroffenen Kantonen eine gewisse Autonomie bei der Umsetzung einräumt).

Aufgrund der Vernehmlassung liess der Bundesrat verlauten, dass er auf eine Sondersteuer auf Zweitwohnungen verzichten möchte. Als Kompromiss sollen die Kantone die Möglichkeit erhalten, eine Kostenanlastungssteuer auf Zweitwohnungen einzuführen. Für den Kanton und die Gemeinden Graubündens sind deshalb nicht nur Steuereinnahmen von rund CHF 60 Mio. gefährdet, sondern auch die idealen Voraussetzungen, damit der Kanton Graubünden eine Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen im Rahmen der ursprünglich erwähnten Sondersteuer einführen könnte.

Im Frühling 2011 entschied der Ständerat jedoch, dass die Tourismuskantone für ihre Einnahmeausfälle vollumfänglich entschädigt werden sollen und schlägt vor, dass die Kantone fakultativ eine Objektsteuer auf Zweitwohnungen einführen können. Das Geschäft wird im Sommer 2011 vom Nationalrat behandelt.

Mit Blick auf den Reformvorschlag des Wirtschaftsforums – insbesondere die Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen – sind aufgrund des aktuellen Stands der Diskussion folgende Szenarien denkbar:

- **Bund schafft die Eigenmietwertbesteuerung ohne Kompensation für die Zweitwohnungskantone ab:** In diesem Fall gilt es zu überlegen, ob die fehlenden rund CHF 60 Mio. im Rahmen des vorliegenden Reformvorschlags zusätzlich beschafft werden können.
- **Bund ermöglicht als Kompensation eine Kostenanlastungssteuer für Zweitwohnungen:** Da in einem solchen Regime lediglich die Kosten kompensiert werden, welche die Zweitwohnungen verursachen, kann nicht von einem Realersatz für die wegfallenden Einnahmen aus der Eigenmietwertbesteuerung gesprochen werden. Zudem könnte der im Rahmen des Reformvorschlags wichtige Lenkungscharakter bei der Vermietung von Zweitwohnungen nicht erreicht werden.

- **Bund ermöglicht eine Sondersteuer auf Zweitwohnungen**, zum Beispiel in Form einer bundesrechtlich verankerten, fakultativen Objektsteuer: Im Rahmen der vorgeschlagenen Steuerreform wäre dies das wünschenswerte Szenario, weil damit die besten Voraussetzungen für eine Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen geschaffen werden können. Bei der Ausgestaltung letzterer gilt es, die Charakteristik der Sondersteuer zu berücksichtigen: Enthält die Sondersteuer eine starke Lenkungswirkung, kann sie *de facto* als Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen angesehen werden. Ist die Sondersteuer jedoch nur darauf ausgelegt, die CHF 60 Mio. zu kompensieren, ist die vorgeschlagene Einführung einer Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen weiterhin vorzusehen.
- **Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ inkl. Gegenvorschlag wird abgelehnt:** In diesem Fall bleibt der Status quo bestehen und eine Bündner Steuerreform kann unter den heute bekannten Rahmenbedingungen angegangen werden.
- **Initiative „Sicheres Wohnen im Alter“ wird angenommen sowie der Gegenvorschlag verworfen (oder darauf verzichtet):** Ein Teil der Einnahmen aus der Eigenmietwertbesteuerung fällt für Graubünden weg. Im Reformvorschlag ist dieser Betrag zusätzlich zu berücksichtigen.

**Kantonal:
Tourismusfinanzierung**

Das kantonale Reformprojekt, mit welchem die Strukturen im Bündner Tourismus verschlankt werden sollen, sieht u.a. die Anpassung der Finanzierung des Tourismus vor. Die Tourismusfinanzierung soll um mehrere Millionen Schweizer Franken gegenüber dem Status quo ausgedehnt werden. Ein Teil dieser Gelder würde durch die Zweitwohnungseigentümer zu bezahlen sein. Über die entsprechenden Gesetzesänderungen berät der Grosse Rat im August 2011.

Sollte die Bündner Tourismusreform angenommen werden und wie geplant auf das Jahr 2012 in Kraft gesetzt werden, gilt es die entsprechenden zusätzlichen Einnahmen vonseiten der Zweitwohnungseigentümer bei der Ausgestaltung einer Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen in Abzug zu bringen.

**Kommunal:
Zweitwohnungspolitik**

Mit Blick auf eine wertschöpfungsorientierte Zweitwohnungspolitik sind in den Gemeinden Graubündens eine Reihe von Gesetzesänderungen geplant, welche sich an den Instrumenten aus dem kantonalen Werkzeugkasten Zweitwohnungspolitik anlehnen.

Unter anderem werden auch Lenkungssteuern diskutiert, welche dem kantonalen Reformvorschlag des Wirtschaftsforums Graubünden dem Sinn nach weitgehend entsprechen (z.B. Lenkungsabgaben in Silvaplana). Sofern der Reformvorschlag des Wirtschaftsforums Graubünden umgesetzt würde, müssten gleichartige kommunale Lösungen ersetzt werden, um nicht auf zwei Staatsebenen mit den gleichen Instrumenten doppelt zu operieren.

4.3 Welche Risiken bestehen bei der Umsetzung?

Kaum echte Risiken	<p>Der Reformvorschlag birgt aus Sicht des Wirtschaftsforums Graubünden kaum relevante Risiken, da jeder Schritt einzeln umsetzbar ist und bei unvorhergesehenen Effekten auch nachträglich Korrekturen möglich sind.</p> <p>Das grösste Risiko aus unserer Sicht besteht darin, dass der Reformvorschlag aus Partikularinteressen oder mangelndem politischen Gestaltungswillen nicht umgesetzt werden könnte. Denn bei einem Verzicht auf die Umsetzung des Reformvorschlages (oder einer ähnlichen Strategie) würde Graubünden eine wesentliche Chance verpassen, die Standortattraktivität auf breiter Front wesentlich und andauernd zu verbessern. Aus diesem Grund erscheint es uns wichtig, dass eine breite Diskussion des Vorschlags erfolgt und dass die Hauptnutznießer (Gemeinden, Einwohner, Tourismus, Industrie) sich proaktiv für die Umsetzung des Vorschlages einsetzen.</p> <p>Obwohl wir kaum Risiken des Reformvorschlages sehen, möchten wir dem Leser verschiedene Unwägbarkeiten nicht vorenthalten.</p>
Unvorhersehbare Resultate von Volksabstimmungen	<p>Grundsätzlich stellen die notwendige kantonale Volksabstimmung zur Einführung der Lenkungssteuer sowie die kantonalen/kommunalen Volksabstimmungen zu den Steuersenkungen ein unberechenbares Element in der Umsetzung dar. Weil der entscheidende Schritt am Anfang mit der Schaffung einer kantonalen Lenkungssteuer erfolgt (⇒ Kanton geht voran), wird die wichtigste Hürde für die Umsetzung der Strategie bereits im ersten Schritt diskutiert und im positiven Fall überwunden. Wenn Graubünden für diese innovative Steuerreform nicht bereit ist, kann dies bereits erkannt werden bevor Massnahmen getroffen wurden, welche allenfalls zu Schwierigkeiten führen könnten.</p>
Verzögerungen bei Steuersenkungen aufgrund von fehlenden Einnahmen	<p>Grundsätzlich besteht das Risiko, dass Steuersenkungen aufgrund von fehlenden Einnahmen nicht kompensiert werden können. Dies gilt insbesondere auch für den Fall dass die erwarteten Steuereinnahmen falsch eingeschätzt werden. Dieser Gefahr kann mit dem gewählten etappenweisen Vorgehen die Gewissheit gegenübergestellt werden, dass Steuersenkungen nur dann vorgenommen werden, wenn die entsprechenden finanziellen Mittel verfügbar sind. Sollten die zusätzlichen Steuereinnahmen aus der Lenkungssteuer etc. nicht im erwarteten Ausmass eintreten, können aufgrund der Etappierung jeweils die Steuersenkungen angepasst werden. Da der Kanton und die Gemeinden auch bei einer langsameren Absenkung des Steuerniveaus attraktiver werden, haben sie bei diesem Vorgehen nichts zu verlieren.</p>
Juristische Machbarkeit von einzelnen Elementen zu prüfen	<p>Das Wirtschaftsforum Graubünden geht davon aus, dass die Steuerreform sowohl politisch, wirtschaftlich als auch rechtlich machbar ist, auch wenn zugegebenermassen die Rechtsgültigkeit einer Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen bisher von keinem Gericht abschliessend beurteilt werden konnte. In dieser Hinsicht dürfte insbesondere die zu erwartende gerichtlichen Beurteilung der Rechtslage im Fall der Lenkungssteuer der Gemeinde Silvaplana weiter für Klarheit sorgen. Zudem dürfte der Ausgang in der Debatte um die Eigenmietwertbesteuerung richtungsweisend sein (vgl. Kapitel 4.2).</p>
Transferzahlungen aus der NFA Bund-Kantone	<p>Sollte sich der Kanton Graubünden im Vergleich zu anderen Kantonen der Schweiz sowohl steuerpolitisch als auch volkswirtschaftlich verbessern, ist in Zukunft mit einem höheren Druck auf die Reduktion der Transferzahlungen – zum Beispiel im Rahmen der Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen (NFA) – zu rechnen.</p>

SPOT 7 LENKUNGSSTEUERN

Ob Lenkungssteuern als solche anerkannt werden, hängt massgeblich davon ab, ob das Instrument die erhoffte Lenkung verspricht. Es ist deshalb wichtig zu verstehen, dass der Lenkungszweck nicht ausschliesslich darin begründet liegt, dass eine vermehrte Vermietung möglich wird, sondern auch im weiteren Sinn Anreize geschaffen werden, um die Entwicklung der Tourismusdestination besser auf einen nachhaltigen Pfad lenken zu können.

Mit der Einführung einer Lenkungssteuer werden vor diesem Hintergrund zwei Lenkungsziele verfolgt:

- **Lenkung im engeren Sinne:** Die Lenkungssteuer wird fällig, wenn eine Zweitwohnung an weniger als 80 Tagen genutzt wird. Damit soll erreicht werden, dass die bestehenden Wohnungen in den Tourismusorten weniger brach liegen. Dies ist sowohl im volkswirtschaftlichen wie im ökologischen Sinne erstrebenswert. Ob die Nutzung durch den Eigentümer selber, Verwandte, Freunde oder Drittmietler erfolgt, ist nicht relevant.
- **Lenkung im weiteren Sinne:** Das übergeordnete Ziel der Zweitwohnungspolitik ist die langfristig nachhaltige Entwicklung der Tourismusdestination. Eine nachhaltige Entwicklung soll nicht zuletzt auch sicherstellen, dass alle getätigten Investitionen (auch die der Zweitwohnungseigentümer) im Wert erhalten bleiben. Um dieses Ziel zu erreichen, sind nebst raumplanerischen Massnahmen auch Beschränkungen des Zweitwohnungsneubaus und ökonomische Anreizmechanismen für die Steuerung der Zweitwohnungsnachfrage notwendig. Die Einführung der Lenkungssteuer ermöglicht im Konzert mit den übrigen derzeit zur Diskussion stehenden Lenkungsinstrumenten (z.B. jährliche Kontingentierung des Zweitwohnungsneubaus) neue Anreize in der Destinationsentwicklung zu setzen. Insbesondere ermöglicht die Lenkungssteuer den Gemeinden die Immobilienmärkte in einen Zweitwohnungsmarkt ohne Vermietungszwang (dafür mit Lenkungssteuer) und einen Zweitwohnungsmarkt mit Vermietungszwang (dafür ohne Lenkungssteuer) aufzutrennen. Zudem können externe Effekte von welchen die Zweitwohnungen derzeit profitieren zumindest teilweise internalisiert werden um ökonomische Fehlallokationen von Investitionen zu beseitigen.

Von daher zielt das Instrument Lenkungssteuer nicht nur auf die direkte Lenkung ab sondern dient als Teil einer umfassenden Zweitwohnungspolitik zur übergeordneten Lenkung der Destinationsentwicklung.

4.4 Fazit

Der Druck nimmt zu	Die jahrzehntelange wirtschaftliche Stagnation des Kantons Graubünden ist besorgniserregend. Wenn der aktuelle Trend sich fortsetzt, ist davon auszugehen, dass immer weniger Steuerzahler einem immer grösser werdenden Steuerbedarf in den touristischen und ländlichen Gebieten Graubündens gegenüber stehen. Die Volkswirtschaft Graubündens muss deshalb über alternative Modelle der Steuergenerierung nachdenken.
Einmalige Voraussetzungen für Graubünden	Mit der Zweitwohnungs- und Elektrizitätswirtschaft verfügt die Volkswirtschaft Graubündens über gute Voraussetzungen um mit einer Steuerreform nachhaltige Erträge zu generieren – bei gleichzeitiger Entlastung der Bevölkerung. Von niedrigen Steuern kann sich Graubünden positive volkswirtschaftliche Effekte wie zum Beispiel die Ansiedlung von wettbewerbsfähigen Unternehmen erhoffen, welche hochqualifizierte Arbeitsplätze und zusätzliche Wertschöpfung im Kanton schaffen. Gleichzeitig kann erwartet werden, dass der Wohnstandort Graubünden deutlich attraktiver wird.
Einfache Reform	Vor diesem Hintergrund schlägt das Wirtschaftsforum Graubünden vor, auf den schwach benutzten Zweitwohnungen (Belegung <80 Tage p.a.) eine kantonale Lenkungssteuer von 1.5% des Steuerwertes zu erheben und die Einnahmen zu 50% dem Kanton und 50% den Gemeinden zuzuweisen. Zudem sollen die Wasserkraftgesellschaften (Partnerwerke) auf Basis von Marktpreisen besteuert werden. Die mit diesen Massnahmen generierten Mittel sowie die Mittel aus der jüngsten Wasserzinserhöhung sollen für Steuersenkungen von -20 bis -30% beim Kanton und den Gemeinden eingesetzt werden. Dadurch wird Graubünden zu einem der steuerlich attraktivsten Kantone.
Steuerreform ist machbar	Die Abklärungen des Wirtschaftsforums Graubünden zeigen, dass die vorgeschlagene Steuerreform wirtschaftlich, politisch und rechtlich machbar sein sollte. Unsere Berechnungen zeigen zudem, dass weitgehende Steuersenkungen realisierbar wären, da die Ertragsausfälle mit einer Lenkungssteuer auf Zweitwohnungen, Einnahmen aus der Wasserkraft (Wasserzinserhöhung und Partnerwerkbesteuerung) sowie Laffer- / Zuzugseffekten kompensiert werden könnten . Mit einer schrittweisen Umsetzung sowie einer solidarischen Aufteilung der Einnahmen zu 50:50 zwischen Kanton und Gemeinden könnten zudem alle Gemeinden, Bewohner und Unternehmer in Graubünden von der Steuerreform profitieren .
Unterstützung von Stakeholders wichtig	Der Zeithorizont zur Umsetzung der vorgeschlagenen Steuerreform beträgt mehrere Jahre. Manche Elemente der Strategie werden politisch umkämpft sein. Entscheidend für den Erfolg ist deshalb, dass sich Stakeholders aus Politik (Regierung, Parlament und Parteien), Wirtschaft (Verbände und Unternehmen) und Verwaltung (Kanton und Gemeinden) , sowie anerkannte Persönlichkeiten aus dem Kanton Graubünden für dieses wegweisende Projekt einsetzen.
Am Ende gewinnen alle	Auch wenn die Steuerreform den Anschein erweckt, die Zweitwohnungseigentümer stärker zu belasten, dürfte sich die Reform langfristig auch für diese auszahlen. Denn mit der allgemeinen Verbesserung der Standortattraktivität Graubündens sowie der derzeit in Umsetzung befindlichen Kontingentierung der Zweitwohnungen, werden die Ferienwohnungen in Graubünden an Wert zulegen und Graubündens Wettbewerbsfähigkeit im Zweitwohnungsgeschäft wird langfristig gestärkt. Mit der Verbesserung des Finanzhaushalts des Kantons und der Gemeinden reduziert sich mittelfristig die Abhängigkeit Graubündens vom interkantonalen Finanzausgleich. Spätestens nach der Realisierung der Heimfälle in der Wasserkraft dürfte der Standort Graubünden finanziell auf deutlich stärkeren Füssen stehen. Davon profitiert die ganze Schweiz.

Quellenverzeichnis

- Amt für Wirtschaft und Tourismus Graubünden (2007): Synthesebericht zum Wirtschaftswachstum in Graubünden (unveröffentlicht), Chur.*
- Auer, Andreas (2008): Die rechtliche Zulässigkeit einer Lenkungsabgabe auf Zweitwohnungen am Beispiel der Landschaft Davos, Genf.*
- Avenir Suisse (2004): Eine Steuerreform für mehr Wachstum in der Schweiz, Zürich.*
- Avenir Suisse (2005): Die Besteuerung der Unternehmen in der Schweiz, Zürich.*
- Avenir Suisse (2009): Mit Fiskalpolitik gegen die Wirtschaftskrise, Zürich.*
- BAK Basel Economics (2009): Zürcher Steuerbelastungsmonitor 2009, Basel.*
- Blankart, Dr. Charles B. / Margraf, Simon (2009) : Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen der Besteuerung nach dem Aufwand in der Schweiz, Luzern / Berlin.*
- Credit Suisse Economic Research (2005): Spotlight Flat Rate Tax – Mehr als ein Modewort?, Zürich.*
- Credit Suisse (2010): Übersicht kantonale Erbschafts- und Schenkungssteuer, Zürich.*
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2008): Gesamtschweizerische Vermögensstatistik der natürlichen Personen 2005, Bern.*
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2009): Bundessteuerstatistik 2005, Bern (nur elektronisch verfügbar unter estv.admin.ch)*
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2010a): Die Steuern von Bund, Kantonen und Gemeinden, Bern.*
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2010b): Steuerbelastung in der Schweiz – Kantonshauptorte 2009, Bern.*
- Eidgenössische Steuerverwaltung (2010c): Steuerbelastung in der Schweiz - Natürliche Personen nach Gemeinden 2009, Bern.*
- Greater Zurich Area (2009): Standortmonitoring Wirtschaftsraum Zürich 2009, Zürich.*
- Jeitziner, Bruno / Peters, Rudi (2009): Regionale Einkommens- und Vermögensverteilung in der Schweiz. Untersuchung der Steuerdaten 2003 und der Entwicklung seit 1995/1996, Bern.*
- Kanton Graubünden: Diverse Botschaften der Regierung an den Grossen Rat, Chur.*
- Kanton Graubünden (2009): Budget 2010, Chur.*
- Kanton Graubünden (2010): Budget 2011, Chur.*
- Kanton Obwalden (2010): Wirkungsbericht zu den steuerlichen Massnahmen, zum Kantonsmarketing und zur Raumentwicklung (kantonale Steuerstrategie), Sarnen.*
- Keuschnigg, Christian (2006): Ein zukunfts- und wachstumsorientiertes Steuersystem für die Schweiz, St. Gallen.*
- Kirchgässner, Gebhard (2007): Vorüberlegungen zu einer Steuerstrategie des Kantons Zürich, St. Gallen.*
- Locher, Peter / Amonn, Toni (2006): Gutachten betreffend Zweitwohnungssteuern im Kanton Graubünden (unveröffentlicht), Bern.*
- Plaz, Peder (2009): Tax Comparison Aspen USA – Davos CH (unveröffentlicht), Cambridge.*
- Schweizerische Steuerkonferenz (2009): Das schweizerische Steuersystem, Bern.*
- Swissholdings (2008): Konzernstandort Schweiz im globalen Wettbewerb, Bern.*
- Von Rechenberg, Andrea (2007): Bündner Steuern – Leicht verständlich, Chur.*
- Wirtschaftsforum Graubünden (2006): Neue Wege in der Zweitwohnungspolitik, Chur.*
- Wirtschaftsforum Graubünden (2008a): Strom – Bündner Exportprodukt mit Zukunft, Chur.*
- Wirtschaftsforum Graubünden (2008b): Wirtschaftsleitbild Graubünden 2010 – Rückblick und Ausblick, Chur.*
- Wirtschaftsforum Graubünden (2010): Elektrizitätswirtschaft Graubünden – Analyse der Wertschöpfungsflüsse, Chur.*
- World Bank Group / PricewaterhouseCoopers (2009): Paying Taxes 2010, Washington / London.*
- Von Rechenberg, Peter / von Rechenberg, Andrea (1998): Handkommentar Bündner Nachlass- und Schenkungssteuern, Chur.*
- Zegg, Roland / Dietz, Klaus (1998): Wirtschaftsfaktor Ferien- und Zweitwohnungen, Chur.*

Berichtsinhalt in 30 Sekunden

Das Wirtschaftsforum Graubünden schlägt vor, eine kantonale Lenkungssteuer von 1.5% p.a. des Steuerwerts auf den schwach genutzten Zweitwohnungen (Belegung <80 Tage p.a.) zu erheben. Die Lenkungssteuer wird zu 50% dem Kanton und zu 50% den Gemeinden zugewiesen. Die Einnahmen aus der Lenkungssteuer sind zur Senkung der Einkommens- und Vermögenssteuerbelastung der Privatpersonen sowie der Gewinn- und Kapitalsteuerbelastung der Juristischen Personen einzusetzen.

Zudem soll die Ressourcenrente aus der Wasserkraft besser ausgeschöpft werden (Partnerwerkbesteuerung auf Basis von Marktpreisen) um die Steuerbelastung weiter abzusenken.

Mit der angestrebten Steuersenkung im Umfang von ca. 20 – 30% erwartet das Wirtschaftsforum Graubünden eine deutliche Verbesserung der Entwicklungsfähigkeit der Tourismusgemeinden und eine markante Steigerung der Attraktivität des Wohn- und Wirtschaftsstandortes Graubünden. Die dadurch zu erwartenden Zuzugseffekte sollen dem Kanton erlauben, mittelfristig die Steuerbelastung weiter abzusenken und sich unter den steuergünstigsten Kantonen der Schweiz einzureihen.

Das Wirtschaftsforum Graubünden versteht sich als Denkwerkstatt der Wirtschaft und setzt sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen des Wirtschaftsstandortes Graubünden ein. Das Wirtschaftsforum Graubünden stellt sein Wissen über wirtschaftliche Entwicklungen und Zusammenhänge in Graubünden der Öffentlichkeit in Form von Berichten, Referaten und Diskussionen zur Verfügung. Auf Einladung sind Vertreter des Wirtschaftsforums Graubünden jederzeit gerne bereit, an Podiumsdiskussionen teilzunehmen oder als Referenten aufzutreten.